

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Aml. Anz. Nr. 96

DIENSTAG, DEN 6. DEZEMBER

2011

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzungen der Bürgerschaft	2645	Öffentliche Bestellung zum allgemein vereidigten Dolmetscher und Übersetzer für die Sprache Englisch	2646
Abschlussprüfung I/2012 für Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschafter	2645	Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die Sprache Spanisch	2646
Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die Sprache Italienisch	2646	Öffentlicher Informationstermin zum Antrag auf Einrichtung eines BID – Business Improvement District St. Pauli	2646
Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die Sprache Italienisch	2646	Entwidmung von öffentlichen Wegflächen	2647
Öffentliche Bestellung zum allgemein vereidigten Dolmetscher und Übersetzer für die Sprache Türkisch	2646	Ordnung über die Prüfung zur Maschinenmeisterin öD-FHH/zum Maschinenmeister öD-FHH	2647
Öffentliche Bestellung zum allgemein vereidigten Dolmetscher für die Sprache Englisch	2646		

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzungen der Bürgerschaft

Die nächsten Sitzungen der Bürgerschaft finden am Mittwoch, dem 14. Dezember 2011, um 15.00 Uhr und am Donnerstag, dem 15. Dezember 2011, um 15.00 Uhr statt.

Hamburg, den 6. Dezember 2011

Die Bürgerschaftskanzlei

Aml. Anz. S. 2645

Abschlussprüfung I/2012 für Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschafter

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration als zuständige Stelle für die Berufsbildung in der Hauswirtschaft – mit Ausnahme der ländlichen Hauswirtschaft – hat die Prüfungstermine der Abschlussprüfung für Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschafter HW I/2012 wie folgt festgesetzt und gibt diese nachstehend bekannt:

Die Prüfung wird abgenommen in der Beruflichen Schule Uferstraße, Uferstraße 9-10, 22081 Hamburg, und im Berufsbildungswerk Hamburg GmbH, Reichsbahnstraße 53-55, 22525 Hamburg.

30. Januar 2012,
8.00 Uhr:

Theoretische (schriftliche) Prüfung für alle Prüfgruppen in der Beruflichen Schule Uferstraße.

17. Februar 2012,
8.00 Uhr:

Aushändigung der praktischen Prüfungsaufgaben in der Beruflichen Schule Uferstraße oder im Berufsbildungswerk Hamburg GmbH nach Zuweisung durch die zuständige Stelle.

24. Februar 2012,
7.30 Uhr:

Fertigkeitsprüfung (Praxis)
Aufgabe aus dem Einsatzgebiet und allgemeine Aufgabe in der Beruflichen Schule Uferstraße oder im Berufsbil-

dungswerk Hamburg GmbH nach Zuweisung durch die zuständige Stelle.

2. März 2012,
8.00 Uhr:

Ergänzungsprüfung für alle Prüfgruppen in der Beruflichen Schule Uferstraße.

Die Anmeldung zur Prüfung hat schriftlich auf den von der zuständigen Stelle vorgesehenen Vordrucken bis zum 28. Dezember 2011 bei der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz), AI 334, Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg, zu erfolgen.

Prüfungsbewerberinnen und Prüfungsbewerber, die ein Berichtsheft zu führen haben, haben dieses spätestens zwei Wochen vor dem Ende der Anmeldefrist bei der zuständigen Stelle vorzulegen.

Vordrucke für die Anmeldung sind bei der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, VIII. Stock, Zimmer 836, Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg, Telefon: +49 40/4 28 63 - 27 48, erhältlich. Geben Sie bei der Bestellung der Vordrucke an, welchen Status (Auszubildende oder Auszubildender, Schülerin oder Schüler, externe Prüfungsbewerberin oder -bewerber) der Prüfling hat.

Hamburg, den 30. November 2011

**Die Behörde für Arbeit, Soziales,
Familie und Integration**

Amtl. Anz. S. 2645

Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die Sprache Italienisch

Frau Donatella Castellano, geboren am 3. März 1959 in Neapel, wohnhaft Margaretenstraße 62, 20357 Hamburg, Telefon: 040/4 32 28 29, ist zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die Sprache Italienisch bestellt worden.

Hamburg, den 25. November 2011

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 2646

Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die Sprache Italienisch

Frau Maria D'Auria, geboren am 5. Februar 1963 in Rom, wohnhaft Bei der Apostelkirche 34, 20257 Hamburg, Telefon: 040/33 59 20, ist zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die Sprache Italienisch bestellt worden.

Hamburg, den 25. November 2011

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 2646

Öffentliche Bestellung zum allgemein vereidigten Dolmetscher und Übersetzer für die Sprache Türkisch

Herr Kubilay Dertli, geboren am 1. Februar 1982 in K. Maras, wohnhaft Mumsenstraße 9, 22767 Hamburg, Telefon: 01 76/62 79 51 65, ist zum allgemein vereidigten

Dolmetscher und Übersetzer für die Sprache Türkisch bestellt worden.

Hamburg, den 25. November 2011

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 2646

Öffentliche Bestellung zum allgemein vereidigten Dolmetscher für die Sprache Englisch

Herr Dr. Ralph A. Fellows, geboren am 8. April 1971 in Castro Valley, wohnhaft Max-Herz-Ring 233, 22159 Hamburg, Telefon: 01 76/61 08 61 55, ist zum allgemein vereidigten Dolmetscher für die Sprache Englisch bestellt worden.

Hamburg, den 25. November 2011

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 2646

Öffentliche Bestellung zum allgemein vereidigten Dolmetscher und Übersetzer für die Sprache Englisch

Herr Wolfgang Katenz, geboren am 5. Oktober 1959 in Hamburg, wohnhaft Haxloh 16, 27389 Fintel, Telefon: 042 65/95 30 71, ist zum allgemein vereidigten Dolmetscher und Übersetzer für die Sprache Englisch bestellt worden.

Hamburg, den 25. November 2011

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 2646

Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die Sprache Spanisch

Frau Ingrid Kemme, geboren am 29. Oktober 1960 in Mexiko-Stadt, wohnhaft An der Alsterquelle 23, 24558 Henstedt-Ulzburg, Telefon: 041 93/77 96 90, ist zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die Sprache Spanisch bestellt worden.

Hamburg, den 25. November 2011

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 2646

Öffentlicher Informationstermin zum Antrag auf Einrichtung eines BID – Business Improvement District St. Pauli

Die Interessengemeinschaft St. Pauli und Hafensmeile e.V. hat eine Initiative ergriffen zur Einrichtung eines Business Improvement District. Ziel ist die

- Stärkung von St. Pauli als Vergnügungsviertel und als Ziel des Hamburg-Tourismus,
- Weiterentwicklung, Verbesserung und Erweiterung des Gastronomie-, Unterhaltungs- und Kulturangebotes,
- Verbesserung des Erscheinungsbildes des Stadtteils: Sauberkeit, Beleuchtung, Straßen- und Platzgestaltung,

- Verbesserung von Image, Internetauftritt, Werbung und Marketing,
- stärkere Integration von St. Pauli in die nationale und internationale Tourismuswerbung Hamburgs,
- Einrichtung eines Quartiersmanagements zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen, zur Beratung von Grundeigentümern und Gewerbetreibenden, als Veranstaltungsmanagement und zur Verbesserung der Koordination der verschiedenen Aktivitäten.

Der Aufgabenträger ASK GmbH führt gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes zur Stärkung der Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbezentren (GSED) einen zuvor ortsüblich bekannt gemachten Informationstermin durch. Auf dieser Veranstaltung werden den Bewohnern, Grundeigentümern, Gewerbetreibenden die beteiligten Akteure, die geplanten Maßnahmen und der weitere Zeitablauf präsentiert. Die Veranstaltung findet am Mittwoch, dem 14. Dezember 2011, 17.00 bis 19.00 Uhr, in der St. Pauli Kirche, Gemeindesaal, Antonistraße 12, 20359 Hamburg, statt.

Eine Karte, in der das Gebiet umgrenzt ist, wird während des Termins aushängen.

Es sollen in den kommenden fünf Jahren folgende Maßnahmen durchgeführt werden: Einsetzung eines Quartiersmanagers, Maßnahmen zur Verbesserung des Veranstaltungs- und Kulturangebotes, zur Verbesserung des Erscheinungsbildes und der Stadtteilreinigung, zum Stadtteilmarketing, zur Tourismuswerbung und zur Information der Besucher.

Das Gebiet des BIDs ist relativ eng auf den Bereich des „Vergnügungsviertels“ St. Pauli rechts und links der Reeperbahn begrenzt und schließt einen kleinen Bereich zwischen Hans-Albers-Platz und Davidstraße ein.

Hamburg, den 1. Dezember 2011

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2646

Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen werden die im Bezirk Hamburg-Nord, in der Gemarkung Langenhorn, Ortsteil 432, belegen Flurstücke 360-1 der Straße Weg Nr. 360 und 5538 der Straße Timmerloh als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Hamburg, den 29. November 2011

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 2647

Ordnung über die Prüfung zur Maschinenmeisterin öD-FHH/ zum Maschinenmeister öD-FHH

Vom 24. August 2011

Auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 24. August 2011 erlässt das Personalamt als zuständige Stelle nach § 73 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 15 Absatz 90 des Dienstleistungsneuordnungsgesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160), folgende Ordnung über die Prüfung zur Maschinenmeisterin öD-FHH/zum Maschinenmeister öD-FHH:

Inhaltsverzeichnis

Erster Abschnitt:

Ziel der beruflichen Aufstiegsfortbildung

- § 1 Ziel der Prüfung und Bezeichnung des Abschlusses

Zweiter Abschnitt:

Prüfungsausschüsse

- § 2 Errichtung
§ 3 Zusammensetzung und Berufung
§ 4 Ausschluss von der Mitwirkung
§ 5 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung
§ 6 Geschäftsführung
§ 7 Verschwiegenheit

Dritter Abschnitt:

Vorbereitung der Fortbildungsprüfung

- § 8 Prüfungstermine
§ 9 Zulassung zur Fortbildungsprüfung
§ 10 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen
§ 11 Entscheidung über die Zulassung und über Befreiungsanträge

Vierter Abschnitt:

Durchführung der Fortbildungsprüfung

- § 12 Prüfungsbereich Grundlagenkenntnisse und spezielle Fachkenntnisse
§ 13 Prüfungsbereich Grundlagenkenntnisse
§ 14 Prüfungsbereich Betriebs- und Haustechnik
§ 15 Prüfungsbereich Dampfkesselbetrieb
§ 16 Prüfungsbereich maschinenbauliche Sonderanlagen
§ 17 Prüfungsbereich elektrotechnische Anlagen
§ 18 Prüfungsaufgaben
§ 19 Nachteilsausgleich für behinderte Menschen
§ 20 Nichtöffentlichkeit
§ 21 Leitung, Aufsicht und Niederschrift
§ 22 Ausweispflicht und Belehrung
§ 23 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße
§ 24 Rücktritt, Nichtteilnahme

Fünfter Abschnitt:

Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

- § 25 Bewertungsschlüssel
§ 26 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse
§ 27 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über das Bestehen oder Nichtbestehen
§ 28 Prüfungszeugnis
§ 29 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

Sechster Abschnitt:

Wiederholungsprüfung

- § 30 Wiederholungsprüfung

Siebter Abschnitt:

Schlussbestimmungen

- § 31 Rechtsbehelfsbelehrung

§ 32 Prüfungsunterlagen

§ 33 Inkrafttreten

Erster Abschnitt:

Ziel der beruflichen Aufstiegsfortbildung

§ 1

Ziel der Prüfung und Bezeichnung des Abschlusses

(1) Die zuständige Stelle kann berufliche Fortbildungsprüfungen zur Maschinenmeisterin öD-FHH/zum Maschinenmeister öD-FHH durchführen, in denen die auf einen beruflichen Aufstieg abzielende Erweiterung der beruflichen Handlungsfähigkeit nachzuweisen ist.

(2) Durch die Prüfung wird festgestellt, ob die Prüfungsteilnehmerinnen oder Prüfungsteilnehmer (Prüflinge) den Nachweis erbracht haben, dass sie die für die ordnungsgemäße und betriebssichere Bedienung, Wartung und Überwachung der maschinellen, wärmetechnischen und elektrischen Anlagen erforderlichen Kenntnisse besitzen, sie anzuwenden verstehen und diese Anlagen wirtschaftlich bedienen können.

(3) Die bestandene Prüfung führt zum Abschluss Maschinenmeisterin öD-FHH/Maschinenmeister öD-FHH mit der Zusatzbezeichnung des Fachbereichs.

Zweiter Abschnitt:

Prüfungsausschüsse

§ 2

Errichtung

Für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen zur Maschinenmeisterin öD-FHH/zum Maschinenmeister öD-FHH errichtet die zuständige Stelle Prüfungsausschüsse nach § 56 Absatz 1 Satz 1 BBiG.

§ 3

Zusammensetzung und Berufung

(1) Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Mitglieder von Prüfungsausschüssen sind hinsichtlich der Beurteilung der Prüfungsleistungen unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein (§ 40 Absatz 1 BBiG).

(2) Dem Prüfungsausschuss müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeber und Beauftragte der Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens eine Person, die als Lehrkraft eines Vorbereitungslehrgangs tätig ist, angehören. Mindestens zwei Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder müssen Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sein (§ 40 Absatz 2 Sätze 1 und 2 BBiG).

(3) Die Mitglieder werden von der zuständigen Stelle für eine einheitliche Periode, längstens für fünf Jahre berufen (§ 40 Absatz 3 Satz 1 BBiG).

(4) Die Beauftragten der Arbeitnehmer werden auf Vorschlag der für die Freie und Hansestadt Hamburg zuständigen Spitzenorganisationen der Gewerkschaften berufen (§ 40 Absatz 3 Satz 3 BBiG).

(5) Lehrkräfte im beruflichen Schul- oder Fortbildungswesen werden im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle berufen (§ 40 Absatz 3 Satz 3 BBiG). Soweit es sich um Lehrkräfte von Fort-

bildungseinrichtungen handelt, werden sie von den Fortbildungseinrichtungen benannt.

(6) Werden Mitglieder nicht oder nicht in ausreichender Zahl innerhalb einer von der zuständigen Stelle gesetzten angemessenen Frist vorgeschlagen, so beruft die zuständige Stelle insoweit nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 40 Absatz 3 Satz 4 BBiG).

(7) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse können nach Anhörung der an ihrer Berufung Beteiligten aus wichtigem Grunde abberufen werden (§ 40 Absatz 3 Satz 5 BBiG).

(8) Die Mitglieder haben Stellvertreterinnen oder Stellvertreter (§ 40 Absatz 2 Satz 3 BBiG). Die Absätze 3 bis 7 gelten für sie entsprechend.

(9) Von den Absätzen 2 und 8 darf nur abgewichen werden, wenn andernfalls die erforderliche Zahl von Mitgliedern des Prüfungsausschusses nicht berufen werden kann (§ 40 Absatz 5 BBiG).

(10) Die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ist ehrenamtlich. Für bare Auslagen und für Zeitversäumnis ist, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird, eine angemessene Entschädigung zu zahlen (§ 40 Absatz 4 BBiG).

§ 4

Ausschluss von der Mitwirkung

(1) Bei der Zulassung und Prüfung dürfen Angehörige der Prüfungsbewerberinnen bzw. Prüfungsbewerber nicht mitwirken. Angehörige im Sinne des Satzes 1 sind:

1. Verlobte,
2. Ehegatten,
3. eingetragene Lebenspartner,
4. Verwandte und Verschwägerter gerader Linie,
5. Geschwister,
6. Kinder der Geschwister,
7. Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten,
8. Geschwister der Eltern,
9. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).

Angehörige sind die in Satz 2 aufgeführten Personen auch dann, wenn

1. in den Fällen der Nummern 2, 3, 4 und 7 die die Beziehung begründende Ehe oder die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht;
2. in den Fällen der Nummern 4 bis 8 die Verwandtschaft oder Schwägerschaft durch Annahme als Kind erloschen ist;
3. im Falle der Nummer 9 die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.

(2) Hält sich ein Prüfungsausschussmitglied nach Absatz 1 für ausgeschlossen oder bestehen Zweifel, ob die Voraussetzungen des Absatzes 1 gegeben sind, ist dies der zuständigen Stelle mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Mitwirkung trifft die zuständige Stelle, während der Prüfung der Prüfungsausschuss. Im letzteren Fall darf das betroffene Mitglied nicht mitwirken. Ausgeschlossene Personen dürfen bei der Beratung und Beschlussfassung nicht zugegen sein.

(3) Liegt ein Grund vor, der geeignet ist, Misstrauen gegen eine unparteiische Ausübung des Prüfungsamtes zu rechtfertigen, oder wird von einem Prüfling das Vorliegen eines solchen Grundes behauptet, so hat die betroffene Person dies der zuständigen Stelle mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss. Absatz 2 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.

(4) Personen, die gegenüber dem Prüfling Arbeitgeberfunktionen innehaben, sollen, soweit nicht besondere Umstände eine Mitwirkung zulassen oder erfordern, nicht mitwirken.

(5) Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung des Prüfungsausschusses nicht möglich ist, kann die zuständige Stelle die Durchführung der Prüfung einem anderen oder einem gemeinsamen Prüfungsausschuss übertragen. Erforderlichenfalls kann eine andere zuständige Stelle ersucht werden, die Prüfung durchzuführen. Das Gleiche gilt, wenn eine objektive Durchführung der Prüfung aus anderen Gründen nicht gewährleistet erscheint. Ausbilderinnen und Ausbilder der Prüflinge sollen, soweit nicht besondere Umstände eine Mitwirkung zulassen oder erfordern, nicht mitwirken.

§ 5

Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung

(1) Der Prüfungsausschuss wählt ein Mitglied, das den Vorsitz führt, und ein weiteres Mitglied, das den Vorsitz stellvertretend übernimmt. Der Vorsitz und das ihn stellvertretende Mitglied sollen nicht derselben Mitgliedergruppe angehören (§ 41 Absatz 1 BBiG).

(2) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder, mindestens drei, mitwirken. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des vorsitzenden Mitgliedes den Ausschlag (§ 41 Absatz 2 BBiG).

§ 6

Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführung des Prüfungsausschusses liegt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss bei der zuständigen Stelle. Einladungen (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung), Protokollführung und Durchführung der Beschlüsse werden im Einvernehmen mit dem Vorsitz des Prüfungsausschusses geregelt.

(2) Zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses sind die ordentlichen Mitglieder rechtzeitig einzuladen. Stellvertretende Mitglieder werden in geeigneter Weise unterrichtet. Kann ein Mitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen, so soll es dies unverzüglich der zuständigen Stelle mitteilen. Für ein verhindertes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied einzuladen, welches derselben Gruppe angehören soll.

(3) Die Sitzungsprotokolle sind von der protokollführenden Person und dem Vorsitz zu unterzeichnen. § 23 Absatz 1 bleibt unberührt.

§ 7

Verschwiegenheit

Unbeschadet bestehender Informationspflichten, insbesondere gegenüber dem Berufsbildungsausschuss, haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses und sonstige mit der Prüfung befassten Personen über alle Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.

Dritter Abschnitt:

Vorbereitung der Fortbildungsprüfung

§ 8

Prüfungstermine

(1) Die zuständige Stelle legt die Prüfungstermine je nach Bedarf fest. Die Termine sollen nach Möglichkeit mit den betroffenen Fortbildungseinrichtungen abgestimmt werden.

(2) Die zuständige Stelle gibt die Prüfungstermine einschließlich der Anmeldefristen in geeigneter Weise öffentlich mindestens einen Monat vor Ablauf der Anmeldefrist bekannt. Wird die Anmeldefrist überschritten, kann die zuständige Stelle die Annahme des Antrags verweigern.

§ 9

Zulassung zur Fortbildungsprüfung

(1) Auf ihren Antrag hin werden zur Fortbildungsprüfung zugelassen,

1. wer eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem metalltechnischen oder elektrotechnischen Beruf nachweist und mindestens drei Jahre nach der Abschlussprüfung in diesem Beruf tätig war, oder
2. wer mindestens eine sechsjährige Tätigkeit in einem metalltechnischen oder elektrotechnischen Beruf nachweist.

(2) Abweichend vom Absatz 1 kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Urkunden oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben hat, die die Zulassung zur Fortbildungsprüfung rechtfertigen.

(3) Die Zulassung zur Fortbildungsprüfung nach Absatz 2 ist insbesondere dann gegeben, wenn Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen im Sinne von § 12 durch die Teilnahme an einem beruflichen Fortbildungslehrgang erworben wurden, der einen Lernumfang von mindestens 200 Unterrichtsstunden umfasste.

(4) Ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland sind im Sinne der Absätze 1 und 2 zu berücksichtigen (§ 55 BBiG).

(5) Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist schriftlich nach den von der zuständigen Stelle bestimmten Fristen bei der zuständigen Stelle nach § 1 Absatz 1 zu stellen.

(6) Im Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist schriftlich zu begründen, in welchem Fachbereich nach §§ 14 bis 17 spezielle Fachkenntnisse nachgewiesen werden. Die Erklärung der Antragstellerin oder des Antragstellers ist für die Prüfung verbindlich.

§ 10

Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen

(1) Der Prüfling ist auf Antrag von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile durch die zuständige Stelle zu befreien, wenn er eine andere vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss erfolgreich abgelegt hat und die Anmeldung zur Fortbildungsprüfung innerhalb von fünf Jahren nach Bekanntgabe des Bestehens der anderen Prüfung erfolgt (§ 56 Absatz 2 BBiG).

(2) Anträge auf Befreiung von Prüfungsbestandteilen sind zusammen mit dem Zulassungsantrag schriftlich bei

der zuständigen Stelle zu stellen. Die Nachweise über Befreiungsgründe im Sinne von Absatz 1 sind beizufügen.

§ 11

Entscheidung über die Zulassung und über Befreiungsanträge

(1) Über die Zulassung sowie über die Befreiung von Prüfungsbestandteilen entscheidet die zuständige Stelle. Hält sie die Zulassungsvoraussetzungen oder die Befreiungsgründe nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 46 Absatz 1 BBiG).

(2) Die Entscheidungen über die Zulassung und die Befreiung von Prüfungsbestandteilen sind dem Prüfling rechtzeitig unter Angabe des Prüfungstages und -ortes einschließlich der erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel mitzuteilen.

Die Entscheidungen über die Nichtzulassung und über die Ablehnung der Befreiung von Prüfungsbestandteilen sind dem Prüfling schriftlich mit Begründung bekannt zu geben.

(3) Die Zulassung und die Befreiung von Prüfungsbestandteilen können von der zuständigen Stelle bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses widerrufen werden, wenn sie auf Grund gefälschter Unterlagen oder falscher Angaben ausgesprochen wurde.

Vierter Abschnitt:

Durchführung der Fortbildungsprüfung

§ 12

Prüfungsbereich Grundlagenkenntnisse und spezielle Fachkenntnisse

Von allen Prüflingen sind Grundlagenkenntnisse in den in § 13 genannten Fächern nachzuweisen.

Zusätzlich sind spezielle Fachkenntnisse entsprechend der Antragstellung nach § 9 in einem der nachfolgend genannten Fachbereiche nach §§ 14 bis 17 zu erbringen:

- Betriebs- und Haustechnik,
- Dampfkesselbetrieb,
- maschinenbauliche Sonderanlagen,
- elektrotechnische Anlagen.

Maschinenbauliche Sonderanlagen sind z.B. Schleusen und Pumpwerke.

§ 13

Prüfungsbereich Grundlagenkenntnisse

Von allen Prüflingen sind folgende Grundlagenkenntnisse nachzuweisen:

1. Mathematik

Grundrechnungsarten, Dezimalzahlen, Brüche, Prozentrechnung, einfaches Sachrechnen, einfache Gleichungen 1. Grades mit einer Unbekannten, Inhalte von Flächen und Körpern, Gewichtsberechnungen.

2. Mechanik

Grundbegriffe (Kraft, Masse, Arbeit, Energie, Leistung, Drehmoment, Druck, Reibung, Geschwindigkeit, Beschleunigung) und ihre Maßeinheiten. Hebel und Flaschenzug, Zusammensetzung und Zerlegung von Kräften, Wirkungsgrad.

3. Festigkeitslehre

Spannungsarten (Zug, Druck, Biegung, Schub, Verdrehung), Zugfestigkeit, Streckgrenze, Bruchdehnung, Belastungsfälle (ruhend, schwellend, wechselnd), Träger mit verschiedener Lagerung und Belastung, einfache Festigkeitsberechnungen.

4. Wärmelehre

Grundbegriffe (Temperatur, Ausdehnung, Wärmemenge, spezifische Wärme, Heizwert, Arbeit und Leistung), Wärmeübertragung (Leitung, Strahlung, Konvektion).

5. Stoffkunde

Übersicht über die Metalle, Brennstoffe, Kunststoffe, Schmierstoffe, Isolierstoffe, Lösungs- und Reinigungsmittel, Grundbegriffe der Werkstoffnormung.

6. Fachzeichnen

Darstellung von Körpern (Ansichten, Schnitte, Perspektiven). Ausmessen und Skizzieren einfacher Maschinenteile, damit auf Grund der Skizzen eine Neuanfertigung möglich ist.

7. Maschinenkunde und Maschinenbetrieb

Maschinenelemente (Schrauben, Nieten, Passfedern, Keile, Lager, Kupplungen, Gelenke, Bremsen, Reibräder, Zahntriebe, Ketten, Seile, Riemen, Federn). Hebezeuge, Pumpen, Heizungsanlagen, Grundlagen der elektrischen Maschinen, Ausführung von Reparaturen, Überholung und Instandsetzungsarbeiten, Grundlagen der Hydraulik.

8. Elektrotechnik

Grundbegriffe (Strom, Spannung, Widerstand, Arbeit, Leistung) und ihre Maßeinheiten. Grundgesetz für Gleich-, Wechsel- und Drehstrom, Grundlagen der Messtechnik, einfache elektrische Berechnungen, Grundlagen der Schalt- und Steuerungstechnik, Schutzmaßnahmen in elektrischen Anlagen (Isolierung, Erdung, Nullung, Kleinspannung, Sicherungen, Selbstschalter), Verteilung der elektrischen Energie, Anfertigung einfacher elektrischer Schaltskizzen sowie speicherprogrammierbare Steuerung (SPS). 5 Sicherheitsregeln, Gefahren des elektrischen Stroms, Erste-Hilfe-Maßnahmen, EUP-Ausbildung (Ausbildung zur elektrotechnisch unterwiesenen Person).

9. Gesetzliche Bestimmungen und sonstige Vorschriften

Personalvertretungsgesetz, Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz, Unfallverhütungsvorschriften der Unfallversicherungsträger, DIN-Normen und VDE- und BGV-Vorschriften, technische Regelwerke und Sicherheitsrichtlinien, VDE 0105, Organisation von Elektroarbeiten, EU-Richtlinien Maschinenrichtlinie.

10. Spezifische Fachqualifikationen

Sicherstellung der Verfügbarkeit der Anlagen, Überwachung und Kontrolle von Betriebsanlagen und der Betriebssicherheit, Maßnahmen bei Störungen und Unfällen, Betriebsmittel zu inspizieren, zu pflegen, zu warten und die Durchführung zu dokumentieren sowie Grundlagen der Wartungsplanung, Brandschutz.

11. Betriebswirtschaftliches Handeln

Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung, Wirtschaftlichkeit, Qualitätsmanagement, Personaleinsatzplanung Mitarbeiterschulung.

§ 14

Prüfungsbereich Betriebs- und Haustechnik

Von den folgenden Gegenständen sind im Fachbereich Betriebs- und Haustechnik in Maschinenkunde und Maschinenbetrieb Grundlagenkenntnisse nachzuweisen:

Getriebe (Zahnrad-, Schnecken-, Kurbel-, Kurven-, Flüssigkeitsgetriebe), Ketten und Seilantriebe, Kolbenmaschinen (Verdichter, Verbrennungsmotoren), Strömungsmaschinen, Hydraulik- und Pneumatikanlagen, Dampferzeugung (Dampfkessel, Feuerung, Überhitzer, Vorwärmer, Kesselausrüstung, Kondensator, Speisewasseraufbereitung, Verluste, Wirkungsgrad).

§ 15

Prüfungsbereich Dampfkesselbetrieb

Von den folgenden Gegenständen sind im Fachbereich Dampfkesselbetrieb in Maschinenkunde und Maschinenbetrieb Detailkenntnisse nachzuweisen:

Dampferzeugung (Dampfkessel, Feuerung, Überhitzer, Vorwärmer, Kesselausrüstung, Kondensator, Speisewasseraufbereitung, Verluste, Wirkungsgrad).

§ 16

Prüfungsbereich maschinenbauliche Sonderanlagen

Von den folgenden Gegenständen sind im Fachbereich maschinenbauliche Sonderanlagen in Maschinenkunde und Maschinenbetrieb Detailkenntnisse nachzuweisen:

Getriebe (Zahnrad-, Schnecken-, Kurbel-, Kurven-, Flüssigkeitsgetriebe), Ketten und Seilantriebe, Kolbenmaschinen (Verdichter, Verbrennungsmotoren), Strömungsmaschinen, Hydraulikanlagen (Aufbau und Funktion der Hydraulik in Betriebsanlagen, Gerätetechnik: Pumpen, Motoren, Zylinder, Wege-, Sperr-, Druck- und Stromventile, Druckflüssigkeiten, Hydraulische Grundsaltungen, einfache Hydraulik-Kreisläufe, Notwendigkeit der Filtration, Einsatz, Wartung und Instandhaltung, Hydraulische Schaltpläne lesen und Funktionsweisen erkennen, Fehlfunktionen erkennen und zu analysieren sowie einfache Störungen zu beheben).

§ 17

Prüfungsbereich elektrotechnische Anlagen

Von den folgenden Gegenständen sind im Fachbereich elektrotechnische Anlagen Grundkenntnisse nachzuweisen:

- in Maschinenkunde und Maschinenbetrieb: Einzelheiten über elektrische Maschinen und ihre Wirkungsweise (Motoren, Generatoren, Transformatoren, Gleichrichter, Akkumulatoren Frequenzumrichter),
- in Elektrotechnik: Einzelheiten zur Schalt-, Steuer- und Messtechnik, Stromlauf- und Schaltpläne, Sicherheitsregeln RCD's (FI),
- Ausbildung zur Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten,
- Geräteprüfung nach VBG A3 durchführen,
- VDE 0100 und VDE 701/702,
- Speicherprogrammierbare Steuerungen, Aufbau und Funktionsweise einer SPS und der dazugehörigen Sensoren kennen und verstehen,
- Geräteprüfung nach BGV A3.

§ 18

Prüfungsaufgaben

(1) Der Prüfungsausschuss beschließt auf der Grundlage der Prüfungsanforderungen die Prüfungsaufgaben.

(2) Die Prüfung besteht aus einer schriftlichen und einer mündlichen Kenntnisprüfung. Die Zeit zwischen schriftlicher und mündlicher Prüfung soll vier Wochen nicht überschreiten.

(3) Es sind

- eine schriftliche Arbeit aus dem Prüfungsbereich Grundkenntnisse und ein schriftlicher Bericht über einen Vorgang aus dem Aufgabenbereich einer Maschinenmeisterin öD-FHH/eines Maschinenmeisters öD-FHH (z. B. über Betriebsstörungen, festgestellte Schäden, erforderliche Reparaturen, Unfallverhütung) und
- eine schriftliche Arbeit aus dem Prüfungsbereich spezielle Kenntnisse des Fachbereichs

an zwei Tagen anzufertigen. Die Bearbeitungszeit beträgt für jede Arbeit 180 Minuten.

(4) Die mündliche Prüfung kann sich auf den Prüfungsbereich Grundkenntnisse und auf den Prüfungsbereich spezielle Kenntnisse nach §§ 14 bis 17 erstrecken. Sie soll nicht länger als 30 Minuten dauern.

§ 19

Nachteilsausgleich für behinderte Menschen

Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für hörbehinderte Menschen (§ 65 Absatz 1 BBiG). Die Art der Behinderung ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung nachzuweisen.

§ 20

Nichtöffentlichkeit

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Vertreter und Vertreterinnen der obersten Landesbehörde, der zuständigen Stelle sowie die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses der zuständigen Stelle können anwesend sein. Der Prüfungsausschuss kann im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle andere Personen als Gäste zulassen. An der Beratung über das Prüfungsergebnis dürfen nur die Mitglieder des Prüfungsausschusses beteiligt sein.

§ 21

Leitung, Aufsicht und Niederschrift

Die Prüfung wird unter Leitung des Vorsitzes vom gesamten Prüfungsausschuss abgenommen. Über den Ablauf der Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 22

Ausweispflicht und Belehrung

Die Prüflinge haben sich auf Verlangen des Vorsitzes oder der Aufsichtsführung über ihre Person auszuweisen. Sie sind vor Beginn der Prüfung über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel, die Folgen von Täuschungshandlungen, Ordnungsverstößen, Rücktritt und Nichtteilnahme zu belehren.

§ 23

Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

(1) Unternimmt es ein Prüfling, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet er Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.

(2) Wird während der Prüfung festgestellt, dass ein Prüfling eine Täuschungshandlung begeht oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft, ist der Sachverhalt von der Aufsichtsführung festzustellen und zu protokollieren. Der Prüfling setzt die Prüfung vorbehaltlich der Entscheidung des Prüfungsausschusses über die Täuschungshandlung fort.

(3) Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die von der Täuschungshandlung betroffene Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet. In schweren Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann der Prüfungsausschuss den Prüfungsteil oder die gesamte Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten.

(4) Behindert ein Prüfling durch sein Verhalten die Prüfung so, dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, ist er von der Teilnahme auszuschließen. Die Entscheidung hierüber kann von der Aufsichtsführung getroffen werden. Die endgültige Entscheidung über die Folgen für den Prüfling hat der Prüfungsausschuss unverzüglich zu treffen. Absatz 3 gilt entsprechend. Gleiches gilt bei Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften.

(5) Vor Entscheidungen des Prüfungsausschusses nach den Absätzen 3 und 4 ist der Prüfling zu hören.

§ 24

Rücktritt, Nichtteilnahme

(1) Der Prüfling kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung (bei schriftlichen Prüfungen vor Bekanntgabe der Prüfungsaufgaben) durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt.

(2) Versäumt der Prüfling einen Prüfungstermin, so werden bereits erbrachte selbstständige Prüfungsleistungen anerkannt, wenn ein wichtiger Grund für die Nichtteilnahme vorliegt. Selbstständige Prüfungsleistungen sind solche, die thematisch klar abgrenzbar und nicht auf eine andere Prüfungsleistung bezogen sind sowie eigenständig bewertet werden.

(3) Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nimmt der Prüfling an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so wird die Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet.

(4) Der wichtige Grund ist unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

Fünfter Abschnitt:

Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

§ 25

Bewertungsschlüssel

Die Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

- Eine den Anforderungen in besonderem Maße entsprechende Leistung = 100-92 Punkte = Note 1 = sehr gut;
- eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung = unter 92-81 Punkte = Note 2 = gut;
- eine den Anforderungen im Allgemeinen entsprechende Leistung = unter 81-67 Punkte = Note 3 = befriedigend;
- eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht = unter 67-50 Punkte = Note 4 = ausreichend;

eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind

= unter 50-30 Punkte = Note 5 = mangelhaft;

eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen

= unter 30-0 Punkte = Note 6 = ungenügend.

Der Hundert-Punkte-Schlüssel ist der Bewertung aller Prüfungsleistungen sowie der Ermittlung von Zwischen- und Gesamtergebnissen zugrunde zu legen.

§ 26

Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse

(1) Jede Prüfungsleistung ist von jedem Mitglied des Prüfungsausschusses selbstständig zu bewerten. Beschlüsse über die Bewertung einzelner Prüfungsleistungen, der Prüfung insgesamt sowie über das Bestehen und Nichtbestehen der Prüfung werden vom Prüfungsausschuss gefasst. Bei der gemeinsamen Feststellung der Ergebnisse dienen die Einzelbewertungen der Prüfungsausschussmitglieder als Grundlage.

(2) Bei der Feststellung von Prüfungsergebnissen bleiben Prüfungsleistungen, von denen befreit worden ist (§ 9), außer Betracht.

(3) Zur Vorbereitung der Beschlussfassung nach Absatz 1 kann der Vorsitz mindestens zwei Mitglieder mit der Bewertung einzelner, nicht mündlich zu erbringender Prüfungsleistungen beauftragen. Die Beauftragten sollen nicht derselben Mitgliedergruppe angehören. Die beauftragten Mitglieder dokumentieren die wesentlichen Abläufe und halten die für die Bewertung erheblichen Tatsachen fest (§ 42 Absätze 2 und 3 BBiG). Die übrigen Mitglieder des Prüfungsausschusses sind bei der Beschlussfassung nach Absatz 1 nicht an die Einzelbewertungen der beauftragten Mitglieder gebunden.

§ 27

Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen

(1) Über die Feststellung der einzelnen Prüfungsergebnisse ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen und der zuständigen Stelle unverzüglich vorzulegen.

(2) Die Prüfung ist insgesamt bestanden, wenn in allen vier Prüfungsbereichen mindestens ausreichende Leistungen erbracht worden sind.

(3) Dem Prüfling soll unmittelbar nach Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung mitgeteilt werden, ob er die Prüfung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ hat. Kann die Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht am Tag der letzten Prüfungsleistung getroffen werden, so hat der Prüfungsausschuss diese unverzüglich zu treffen und dem Prüfling mitzuteilen.

§ 28

Prüfungszeugnis

(1) Über die Prüfung erhält der Prüfling von der zuständigen Stelle ein Zeugnis (§ 37 Absatz 2 BBiG).

(2) Das Prüfungszeugnis enthält

- die Bezeichnung „Zeugnis“ und die Angabe der Fortbildungsregelung in weiblicher oder männlicher Form (Maschinenmeisterin öD-FHH/Maschinenmeister öD-FHH),
- die Bezeichnung des Fachbereiches,

- die Personalien des Prüflings (Name, Vorname, Geburtsdatum),
- die Bezeichnung der Fortbildungsprüfung mit Datum und Fundstelle,
- die Ergebnisse der Fortbildungsprüfung sowie Angaben zu Befreiungen von Prüfungsbestandteilen,
- das Datum des Bestehens der Prüfung,
- die Namenswiedergaben (Faksimile) oder Unterschriften des Vorsitzes des Prüfungsausschusses und der beauftragten Person der zuständigen Stelle mit Siegel.

(3) Dem Zeugnis ist auf Antrag des Prüflings eine englischsprachige und eine französischsprachige Übersetzung beizufügen (§ 37 Absatz 3 Satz 1 BBiG).

§ 29

Bescheid über nicht bestandene Prüfung

Bei nicht bestandener Prüfung erhält der Prüfling von der zuständigen Stelle einen schriftlichen Bescheid. Darin ist anzugeben, welche schriftlichen Prüfungsbereiche in einer Wiederholungsprüfung nicht mehr wiederholt werden müssen.

Sechster Abschnitt: Wiederholungsprüfung

§ 30

Wiederholungsprüfung

(1) Eine Fortbildungsprüfung, die nicht bestanden ist, kann zweimal wiederholt werden.

(2) Hat der Prüfling bei nicht bestandener Prüfung in einem schriftlichen Prüfungsbereich mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist dieser schriftliche Prüfungsbereich auf Antrag des Prüflings nicht zu wiederholen, sofern der Prüfling sich innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tage der Feststellung des Ergebnisses der

nicht bestandenen Prüfung an – zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Die Bewertung der Prüfungsleistung ist im Rahmen der Wiederholungsprüfung zu übernehmen.

(3) Die Prüfung kann frühestens zum nächsten Prüfungstermin wiederholt werden.

Siebter Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 31

Rechtsbehelfsbelehrung

Maßnahmen und Entscheidungen der Prüfungsausschüsse sowie der zuständigen Stelle sind bei ihrer schriftlichen Bekanntgabe an die Prüfungsbewerberin bzw. den Prüfungsbewerber bzw. dem Prüfling mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 32

Prüfungsunterlagen

Auf Antrag ist dem Prüfling binnen der gesetzlich vorgegebenen Frist zur Einlegung eines Rechtsbehelfs Einsicht in seine Prüfungsunterlagen zu gewähren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind ein Jahr, die Niederschriften 10 Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Zugang des Prüfungsbescheides. Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt.

§ 33

Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt sechs Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger, Teil II des Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblattes, in Kraft.

Hamburg, den 24. August 2011

**Der Senat
Personalamt**

Amtl. Anz. S. 2647

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Freie und Hansestadt Hamburg
 Behörde für Wissenschaft und Forschung
 Postanschrift:
 vertreten durch die
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
 – Hochschulbau –
 Weidestraße 122 c, 22083 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Telefon: +49/040/4 28 63 - 52 87
 Telefax: +49/040/4 28 63 - 53 31
 Internet-Adresse: –
 Weitere Auskünfte erteilen:
 Sonstige: siehe Anhang A.I

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

Sonstige: siehe Anhang A.II

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

Sonstige: siehe Anhang A.III

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung
 Bildung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND**II.1) Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Neubau auf dem Gelände des Kunst- und Mediacampus Hamburg – Trockenbauarbeiten

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

(a) Bauauftrag

Hauptausführungsort: Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Rahmenvereinbarungen

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Trockenbauarbeiten

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 45214400

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

2175 m² Gipskartonwände
120 m² Installationswände
130 m² Schachtwände
240 m² Vorsatzschalen
790 m³ Raumgerüste
4143 m² Gipskartondecken
104 Stück Türen

II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Laufzeit: 12 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN**III.1) Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Siehe Vergabeunterlagen

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: –

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN**IV.1) Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Preis	100

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

OV – BSU/HSB 343/11 – 2008 0006

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen: –

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 20. Januar 2012

Kostenpflichtige Unterlagen: Ja

Preis: 40,- Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe der Referenznummer: 4040600000004 und der Vergabenummer auf folgendes Konto:

Empfänger:

BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB –
Konto-Nr.: 200 015 60, BLZ:200 000 00,
Geldinstitut: Bundesbank, Verwendungszweck:
Referenz: 4040600000004 (OV 343/11),
IBAN:DE6620000000020001560,
BIC:MARKDEF1200 (Ort: Hamburg).

Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn eine schriftliche Anforderung bei der in dieser Veröffentlichung benannten Kontaktstelle (Abschnitt I. Ziff. 1 bzw. Anhang A Ziff. II) und ein Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Geld wird nicht erstattet.

- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
2. Februar 2012, 10.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 2. Mai 2012
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
Tag: 2. Februar 2012, 10.00 Uhr
Ort: Weidestraße 122 c, 22083 Hamburg, Zimmer 357
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:** Nein
- VI.2) **Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:** –
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: –
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
24. November 2011

ANHANG A**SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN**

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind:**
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Hochschulbau Hamburg –
Vergabestelle – Geschäftszimmer
Postanschrift:
Weidestraße 122 c, 22083 Hamburg, Deutschland,
Telefax: +49/040/4 28 63 - 53 31
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Hochschulbau Hamburg –
Vergabestelle – Geschäftszimmer
Postanschrift:
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss,
22083 Hamburg, Deutschland,
Telefax: +49/040/4 28 63 - 53 31
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind**
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Hochschulbau Hamburg –
Eröffnungsstelle, Raum 357
Postanschrift:
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss,
22083 Hamburg, Deutschland,
Telefax: +49/040/4 28 63 - 53 31

Hamburg, den 22. November 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

1054

Auftragsbekanntmachung**ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft und Forschung
Postanschrift:
vertreten durch die
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Hochschulbau –
Weidestraße 122 c, 22083 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Telefon: +49/040/4 28 63 - 52 87
Telefax: +49/040/4 28 63 - 53 31
Internet-Adresse: –

- Weitere Auskünfte erteilen:
Sonstige: siehe Anhang A.I
Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
Sonstige: siehe Anhang A.II
Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
Sonstige: siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung
Bildung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein
- ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND**
- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
Neubau auf dem Gelände des Kunst- und Mediocampus Hamburg – Fassade Stahlglas/Alu-Glas/Fenster
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
(a) Bauauftrag
Hauptausführungsort: Hamburg
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Rahmenvereinbarungen
Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Fenster- und Fassadenarbeiten
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 45214400
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
307 Stück Einzelfenster
430 m² Pfosten-Riegel-Fassade
182 Stück Aussenraffstores
122 Stück Blendschutz innen
9 Stück Vollverdunkelung
31 Stück Vorhänge
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Laufzeit: 6 Monate ab Auftragsvergabe
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN**
- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:
Siehe Vergabeunterlagen
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: –
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: –
- ABSCHNITT IV: VERFAHREN**
- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien:
Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

	Kriterien	Gewichtung
	1. Preis	100
IV.2.2)	Angaben zur elektronischen Auktion Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein	
IV.3)	Verwaltungsangaben	
IV.3.1)	Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: OV – BSU/HSB 342/11 – 2008 0006	
IV.3.2)	Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein	
IV.3.3)	Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen: – Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 10. Januar 2012 Kostspflichtige Unterlagen: Ja Preis: 40,- Euro Zahlungsbedingungen und -weise: Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe der Referenznummer: 4040600000004 und der Vergabenummer auf folgendes Konto: Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB – Konto-Nr.: 200 015 60, BLZ:200 000 00, Geldinstitut: Bundesbank, Verwendungszweck: Referenz: 4040600000004 (OV 342/11), IBAN:DE66200000000020001560, BIC:MARKDEF1200 (Ort: Hamburg). Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn eine schriftliche Anforderung bei der in dieser Veröffentlichung benannten Kontaktstelle (Abschnitt I. Ziff. 1 bzw. Anhang A Ziff. II) und ein Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Geld wird nicht erstattet.	
IV.3.4)	Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 24. Januar 2012, 10.00 Uhr	
IV.3.5)	Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –	
IV.3.6)	Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Folgende Amtssprache(n) der EU: DE	
IV.3.7)	Bindefrist des Angebots: 24. April 2012	
IV.3.8)	Bedingungen für die Öffnung der Angebote: Tag: 24. Januar 2012, 10.00 Uhr Ort: Weidestraße 122 c, 22083 Hamburg, Zimmer 357 Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und ihre Bevollmächtigten.	

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1)	Angaben zur Wiederkehr des Auftrags: Nein
VI.2)	Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
VI.3)	Zusätzliche Angaben: –

VI.4)	Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren
VI.4.1)	Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Postanschrift: Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland
VI.4.2)	Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3) Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: –
VI.4.3)	Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –
VI.5)	Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 22. November 2011

ANHANG A**SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN**

I)	Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind: Offizielle Bezeichnung: Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Hochschulbau Hamburg – Vergabestelle – Geschäftszimmer Postanschrift: Weidestraße 122 c, 22083 Hamburg, Deutschland, Telefax: +49/040/4 28 63 - 53 31
II)	Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) Offizielle Bezeichnung: Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Hochschulbau Hamburg – Vergabestelle – Geschäftszimmer Postanschrift: Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg, Deutschland, Telefax: +49/040/4 28 63 - 53 31
III)	Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind Offizielle Bezeichnung: Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Hochschulbau Hamburg – Eröffnungsstelle, Raum 357 Postanschrift: Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg, Deutschland, Telefax: +49/040/4 28 63 - 53 31

Hamburg, den 22. November 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Umweltschutz – U 22 –,
Telefon: 040/4 28 45 - 35 24,
Telefax: 040/4 28 45 - 26 76
Angebote sind zu richten an:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Eröffnungsstelle – Zentrale Vergabeaufsicht –,
Zimmer E 231, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
- b) Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 VOL/A
Vergabe-Nr. **ÖA U2 334/11**
- c) 1) Durchsicht der Fallakten aus der Altlastenbearbeitung. Identifizierung der Schichtenverzeichnisse, die bisher nicht im Archiv des geologischen Landesamtes vorhanden sind.
2) Digitalisierung der Schichtenverzeichnisse mit dem Schichtenerfassungsprogramm (SEP).
Ort: 1. An einem PC-Arbeitsplatz in der BSU.
2. Außerhalb der BSU.
Die Leistungen sollen durch studentische Hilfskräfte mit geologischen Vorkenntnissen erbracht werden.
- d) Aufteilung in Lose: Ja
- e) Ausführungsfrist:
Beginn: 15. Februar 2012, Ende: 31. Januar 2015
- f) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
Vom 24. November 2011 bis 28. Dezember 2011, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA), Zimmer E228
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 40 - 25 54
- g) Einsicht der Verdingungsunterlagen: siehe Buchstabe f)
- h) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen
Höhe des Kostenbeitrages: 5,- Euro
Erstattung: nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA)
Kontonummer: 375 202 205, BLZ: 200 100 20
Geldinstitut: Postbank Hamburg
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift, siehe Buchstabe f), schicken.
- i) Ende der Angebotsfrist: 29. Dezember 2011, 9.30 Uhr.
- l) Zahlungsbedingungen: gemäß § 17 VOL/B
- m) Geforderte Eignungsnachweise:
Von in- und ausländischen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 a Gewerbeordnung) beim

Bundesamt für Justiz anfordern bzw. anfordern lassen; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert. Vorlage nach Aufforderung. Die Auskunft darf nicht älter als drei Monate sein.

- n) Die Bindefrist endet am 15. Februar 2012
- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 VOL/A).

Hamburg, den 28. November 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

1056

Öffentliche Ausschreibung

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU),
Amt für Umweltschutz – Bodenschutz/
Altlasten – U 26 –,
Billstraße 84, 20539 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 45 - 34 99,
Telefax: 040/4 28 45 - 35 72,
Email: Peter.Bigalke@bsu.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Ausführung von Bauleistungen, Erstellung der Ausführungsplanung.
- e) Ort der Ausführung:
Jarrestraße 58, Hamburg-Winterhude
- f) Vergabenummer: **ÖA U2 343/11**
Rückbau eines mehrgeschossigen Gewerbegebäudes in einer beengten Hinterhoflage unter besonderer Beachtung des Lärm-, Staub- und Erschütterungsschutzes.
– Oberirdischer Rückbau, ca. 22.000 m³ umbauter Raum.
– An der Westseite grenzt bereichsweise direkt eine Wohnbebauung an (z. T. Handabbruch).
– Im Süden grenzt das Gebäude direkt an den Osterbekkanal.
– Durchführung Sanierung von Gebäudeschadstoffen gemäß BGR 128 und TRGS 519 vor dem maschinellen Rückbau. Die Belange des Arbeits- und Emmissionsschutzes sind darauf abzustimmen.
– Aufstellen und liefern von statischen Nachweisen der Zwischenbauzustände und Ausführungszeichnungen.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfrist:
Beginn: 1. März 2012, Ende: 6. Juni 2012
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen sowie Einsichtnahme:
vom 29. November 2011 bis 20. Dezember 2011, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Anschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU),
Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA),
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 40 - 25 54

- l) Höhe des Kostenbeitrages: 25,- Euro
Erstattung: nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA)
Kontonummer: 375 202 205, BLZ: 200 100 20
Geldinstitut: Postbank Hamburg
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift, siehe Buchstabe k), schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 21. Dezember 2011, 9.30 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA), Eröffnungsstelle,
Zimmer E 231, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
- p) Das Angebot ist abzufassen in: Deutsch
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 21. Dezember 2011, 9.30 Uhr.
Anschrift siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform von Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 30. März 2012.
- w) Beschwerdestelle:
Leiter des Amtes für Umweltschutz
der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Billstraße 84, 20539 Hamburg,
Telefax: 040/4 28 45 - 22 24.

Hamburg, den 28. November 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

1057

Vorinformation

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
igs Internationale Gartenschau Hamburg 2013 GmbH
Postanschrift:
Am Insepark 1, 21109 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n):
Bearbeiter: Herr Denien,
Telefon: +49 (0)40 / 226 31 98 - 0,

Telefax: +49 (0)40 / 226 31 98 - 901,
E-Mail: info@igs-hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**

Sonstiges: igs Internationale Gartenschau Hamburg 2013 GmbH

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II.A: AUFTRAGSGEGENSTAND (Bauftrag)

II.1) **Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:**

Errichtung der internationalen Gartenschau Hamburg 2013

II.2) **Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung:**

Hauptausführungsort: Hamburg

NUTS-Code: DE 600

II.3) **Diese Bekanntmachung betrifft eine Rahmenvereinbarung:** Nein

II.4) **Kurze Beschreibung der Art und des Umfangs der Bauleistungen:**

Garten- und Landschaftsbau, Tief-, Leitungs- und Wasserbau, Hoch-, Brücken- und Ingenieurbauarbeiten.

Aufteilung in Lose: Ja

II.5) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 45.21.21.20

II.6) **Voraussichtlicher Beginn der Vergabeverfahren und Vertragslaufzeit**

Voraussichtlicher Beginn der Vergabeverfahren: 15. Januar 2012

Beginn der Bauarbeiten: 15. März 2012

Abschluss der Bauarbeiten: 1. März 2013

II.7) **Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA):** Ja

II.8) **Sonstige Informationen:** –

ABSCHNITT II.B: AUFTRAGSGEGENSTAND (Lieferungen und Dienstleistungen): –

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN:

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Vorbehaltene Aufträge: Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN:

- VI.1) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein
- VI.2) **Sonstige Informationen:**
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 28 40 - 20 39
- VI.3) **Angaben zum Allgemeinen Rechtsrahmen:** –
- VI.4) **Tag der Absendung dieser Vorinformation:**
28. November 2011

ANHANG B
ANGABE ZU DEN LOSEN

Los-Nr. 1 Bezeichnung: Garten- und Landschaftsbau

1. **Kurze Beschreibung:**
Bau einer Parklandschaft mit Wegen, vegetationstechnischen Arbeiten und Ausstattungen.
2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**
Hauptgegenstand: 45.11.27.11 - 2
Ergänzende Gegenstände: 45.11.27.00 - 2
45.11.25.00 - 0
03.12.00.00 - 8
45.23.31.61 - 5
3. **Menge oder Umfang:** –
4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
5. **Weitere Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 2 Bezeichnung: Konstruktive Bauten

1. **Kurze Beschreibung:**
Bau von Brücken, Stegen und Lärmschutzwänden.
2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**
Hauptgegenstand: 45.22.11.10 - 6
Ergänzende Gegenstände: 45.22.11.13 - 7
45.11.11.00 - 9
45.26.22.10 - 6
45.26.23.10 - 7
3. **Menge oder Umfang:** –
4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
5. **Weitere Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 3 Bezeichnung: Leitungsbau

1. **Kurze Beschreibung:**
Bau von Rohrleitungen, Fernmelde- und Stromleitungen.
2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**
Hauptgegenstand: 45.23.10.00 - 5
Ergänzende Gegenstände: 45.23.21.50 - 8
45.23.23.00 - 5
45.23.24.11 - 6
45.23.24.51 - 8

3. **Menge oder Umfang:** –
4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
5. **Weitere Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 4 Bezeichnung: Hochbau

1. **Kurze Beschreibung:**
Umbau von Gebäuden, Bauinstallationsarbeiten, Installationsarbeiten, Errichtung von Geländern und Zäunen.
2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**
Hauptgegenstand: 45.26.27.00 - 8
Ergänzende Gegenstände: 45.30.00.00 - 0
45.33.00.00 - 9
45.41.00.00 - 4
45.42.00.00 - 7

3. **Menge oder Umfang:** –
4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
5. **Weitere Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 5 Bezeichnung: Straßenbau

1. **Kurze Beschreibung:**
Um- und Neubau von Straßen inkl. Erdbau.
2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**
Hauptgegenstand: 45.23.31.20 - 6
Ergänzende Gegenstände: 45.23.32.26 - 9
3. **Menge oder Umfang:** –
4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
5. **Weitere Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 6 Bezeichnung: Wasserbau

1. **Kurze Beschreibung:**
Wasserbauarbeiten
2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**
Hauptgegenstand: 45.24.00.00
3. **Menge oder Umfang:** –
4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
5. **Weitere Angaben zu den Losen:** –

Hamburg, den 28. November 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

1058

Bekanntmachung für die Bewerbung um die Teilnahme an der Ausschreibung um die temporäre Einrichtung eines Kassen- und Einlass-Systems für die Internationale Gartenschau Hamburg 2013

Angaben nach § 12 Abs. 2 VOL/A:

- a) Ausschreibende Stelle:
igs internationale gartenschau hamburg 2013 gmbh
- b) Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb
- c) Schriftliche Bewerbung.
- d) Anmietung eines Kassen- und Einlass-Systems (Bügel-system und Handscanner) einschließlich Hard- und

- Softwareausstattung für das Ticketing sowie die Konzeptionierung eines einheitlichen Gesamtsystems und Service während der Einsatzzeit bei der ausschreibenden Stelle.
- e) Die Leistung wird nur in einem Los vergeben.
- f) Die Abgabe von Nebenangeboten ist nicht zugelassen.
- g) Ausführungsfrist: 1. April 2012 bis 31. Oktober 2013.
- h) Die Vergabeunterlagen werden von der igs internationale gartenschau hamburg 2013 gmbh über die ZVA ausgegeben.
Teilnahmeanträge sind bis zum 13. Dezember 2011, 12.00 Uhr unter Angabe der Vergabe-Nr. **ÖT IGS 353/11** zu richten an:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
– Zentrale Vergabeaufsicht – Eröffnungsstelle –,
Zimmer E 231, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg.
- i) Die Angebotsanforderungen werden in der 51. Kalenderwoche versandt.
- j) Mit Auftragserteilung wird eine Erfüllungsbürgschaft in Höhe von 50 T€ fällig.
- k) Die Bezahlung der Leistungen erfolgt in Teilzahlungen nach Leistungserbringung entsprechend den Regelungen zum Leistungsverzeichnis.
- l) Handelsregisterauszug und einschlägige Referenzen, die die fachliche Befähigung sowie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit für die ausgeschriebene Leistung für eine saisonale Großveranstaltung und der Absicherung des dauerhaften Services belegen.
- m) Kosten für die Bereitstellung von Vergabeunterlagen werden nicht erhoben.
- n) Die Zuschlagskriterien sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Hamburg, den 30. November 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

1059

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Bezirksamt Wandsbek,
Management des öffentlichen Raumes – Tiefbau,
Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 81 - 35 77, Telefax: 040/4 28 81 - 32 49,
E-Mail: peter.hilscher@wandsbek.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Herstellung eines Regenwasserpumpwerkes
- e) Straße: Ostende in Hamburg-Tonndorf
- f) Vergabenummer: **A/D4 G2 - 5/2011 – Herstellung eines Regenwasserpumpwerkes in der Straße Ostende**
Erdarbeiten, Spundwandarbeiten, Wasserhaltung, Stahlbetonarbeiten für ein unterirdisches Pumpwerk, Maschinenbau sowie Elektro- und Steuertechnische Ausstattung des Bauwerkes.
- g) Ausführungsplanung des Bauwerkes und Abstimmung erforderlich.
- h) KEINE LOSE, jedoch Fachgewerke Erdbau, Maschinenbau, Elektrotechnik.

- i) Beginn voraussichtlich März 2012, Ende voraussichtlich Oktober 2012.
- j) Keine Nebenangebote, da Kompatibilität der technischen Ausstattung zu anderen Anlagen gewährleistet sein soll.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 6. Dezember 2011 bis 19. Dezember 2011, dienstags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Anschrift:

Bezirksamt Altona, Submissionsstelle, Erdgeschoss,
Zimmer 2, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 11 - 63 50/63 51,
Telefax: 040/4 28 11 - 63 52

- l) Höhe des Kostenbeitrages: 34,- Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:

Kasse.Hamburg – Bezirksamt Altona
Konto-Nr.: 200 015 82, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Bundesbank,
Verwendungszweck – unbedingt angeben:
4050 82000 0031 A/D4 G2-5/11

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 24. Januar 2012, 14.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Bezirksamt Altona, Submissionsstelle, Erdgeschoss,
Zimmer 2, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 24. Januar 2012 um 14.00 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o)
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 22. Februar 2012.
- w) Beschwerdestelle:
Bezirksamt Wandsbek,
Der Dezernent für Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
Schloßgarten 9, 22041 Hamburg,
Telefax: 040/4 28 81 - 2288

Hamburg, den 29. November 2011

Das Bezirksamt Altona

1060

Hamburger Friedhöfe

Bilanz zum

Aktivseite	Geschäftsjahr 31.12.2010 Euro	Vorjahr 31.12.2009 Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software	111.895,06	205.318,27
2. Geleistete Anzahlungen auf Vermögensgegenstände	101.748,14	0,00
	213.643,20	205.318,27
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	14.745.896,44	15.291.401,09
2. Technische Anlagen und Maschinen	218.164,47	459.610,40
3. Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.929.899,40	2.395.255,59
4. Anlagen im Bau	11.358.421,55	2.070.963,74
	28.252.381,86	20.217.230,82
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	46.623,76	46.623,76
	46.623,76	46.623,76
	28.512.648,82	20.469.172,85
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	56.188,41	54.599,84
2. Unfertige Leistungen	42.536,91	91.720,12
	98.725,32	146.319,96
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	863.865,69	1.330.799,69
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	23.251.117,23	20.086.855,29
3. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	2.895.966,46	15.021.084,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	894.426,32	491.117,11
	27.905.375,70	36.929.856,09
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	7.665.183,09	2.736.275,10
	35.669.284,11	39.812.451,15
C. Rechnungsabgrenzungsposten	27.021,64	118.363,63
D. Aktive latente Steuern	673.300,00	0,00
Bilanzsumme	64.882.254,57	60.399.987,63

— Anstalt öffentlichen Rechts —, Hamburg

31. Dezember 2010

Passivseite	Geschäftsjahr 31.12.2010		Vorjahr 31.12.2009	
	Euro		Euro	
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	7.669.378,22	7.669.378,22	7.669.378,22	7.669.378,22
II. Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
III. Gewinnrücklagen	877.650,09	877.650,09	89.050,09	89.050,09
IV. Bilanzverlust/-gewinn	-274.481,48	-274.481,48	45.026,41	45.026,41
		8.272.546,83		7.803.454,72
B. Sonderposten				
1. Sonderposten für Investitionszuschüsse	4.265.020,51	4.265.020,51	1.312.948,59	1.312.948,59
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	29.881.301,51		29.483.424,40	
2. Steuerrückstellungen	5.451,37		5.931,18	
3. Sonstige Rückstellungen	4.801.761,77	34.688.514,65	4.516.839,39	34.006.194,97
D. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen	7.230.286,86		6.774.776,96	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.499.435,85		1.484.271,63	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 1.499.435,85 (Vorjahr € 1.484.271,63)				
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.973,08		56.845,14	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 11.973,08 (Vorjahr € 56.845,14)				
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	34.583,64		65.280,49	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 34.583,64 (Vorjahr € 65.280,49)				
5. Sonstige Verbindlichkeiten	67.294,93		347.556,18	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 67.294,93 (Vorjahr € 347.556,18)				
davon aus Steuern € 11,00 (Vorjahr € 0,00)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00 (Vorjahr € 0,00)				
		8.843.574,36		8.728.730,40
E. Rechnungsabgrenzungsposten		8.812.598,22		8.548.658,95
Bilanzsumme		64.882.254,57		60.399.987,63

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – , Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010

	2010 Euro	2009 Euro
1. Umsatzerlöse	23.000.460,18	23.247.638,34
2. Verminderung (Vorjahr Erhöhung) des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	-49.183,21	16.049,38
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	217.944,51	108.497,28
4. Sonstige betriebliche Erträge	5.015.460,63	1.859.798,15
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	671.842,70	719.561,71
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.087.476,41	3.703.234,71
	3.759.319,11	4.422.796,42
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	11.393.349,98	11.836.440,46
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.778.930,43	4.953.462,91
- davon für Altersversorgung 610.928,49 € im Vorjahr 2.361.721,88 €		
	14.172.280,41	16.789.903,37
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.104.843,79	2.108.238,85
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.719.916,14	3.518.885,43
9. Erträge von verbundenen Unternehmen	369.715,35	0,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	179.329,29	177.453,31
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	9.470,31	152.172,37
<i>davon vom Gesellschafter</i>	12.986,50	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.724.881,80	306,54
<i>davon aus der Abzinsung von Rückstellungen</i>	1.724.581,34	0,00
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	252.485,50	-1.430.694,15
13. außerordentliche Erträge	140.295,98	0,00
14. außerordentliche Aufwendungen	-549.188,76	0,00
15. außerordentliches Ergebnis	-408.892,78	0,00
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	115.300,00	0,00
17. Sonstige Steuern	47.800,61	51.700,44
18. Jahresfehlbetrag	-319.507,89	-1.482.394,59

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – Hamburg – Anlagenspiegel 2010

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Absetzungen für Abnutzung		Restbuchwert		
	Anfangsstand 31.12.2009	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endbestand 31.12.2010	Anfangsstand 31.12.2009	Endbestand 31.12.2010
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Software	960.925,57 €	12.627,36 €	38.745,60 €	- €	934.807,33 €	755.607,30 €	822.912,27 €
2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	- €	101.748,14 €	38.745,60 €	- €	101.748,14 €	- €	- €
	960.925,57 €	114.375,50 €	77.491,20 €	- €	1.036.555,47 €	755.607,30 €	822.912,27 €
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	34.814.674,04 €	54.701,85 €	819.521,67 €	360.546,57 €	34.410.400,79 €	19.523.272,95 €	19.664.504,35 €
2. Technische Anlagen	7.991.381,26 €	- €	1.345.638,20 €	- €	6.585.743,06 €	7.471.770,86 €	6.367.578,59 €
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.228.767,02 €	343.420,02 €	150.157,66 €	- €	9.422.029,38 €	6.833.511,43 €	7.492.129,98 €
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.070.969,74 €	9.648.004,38 €	- €	360.546,57 €	11.358.421,55 €	- €	- €
	54.045.786,06 €	10.046.126,25 €	2.315.317,53 €	721.093,14 €	61.776.594,78 €	33.828.555,24 €	33.524.212,92 €
III. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	46.623,76 €	- €	- €	- €	46.623,76 €	- €	- €
	46.623,76 €	- €	- €	- €	46.623,76 €	- €	- €
Anlagevermögen gesamt	55.053.335,39 €	10.160.501,75 €	2.354.063,13 €	- €	62.859.774,01 €	34.584.162,54 €	34.347.125,19 €

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg Lagebericht 2010

A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Bei der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg, (Unternehmen) haben sich im Geschäftsjahr 2010 wesentliche strukturelle Änderungen ergeben.

Ab 1.1.2010 werden das Krematorium und die Verstorbenehallen durch die neue Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung (HKG) als 100 %ige Tochtergesellschaft der Hamburger Friedhöfe – AöR – betrieben. Die HKG veröffentlicht in einem gemeinsamen Geschäftsbericht 2010 das erste Mal einen eigenen Lagebericht.

Mit dem Betrieb der HKG entstehen neue steuerrechtliche Strukturen. Zwischen der Hamburger Friedhöfe – AöR – und der HKG wurde ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Insgesamt bestehen folgende steuerliche Organschaften: eine umsatzsteuerliche Organschaft zwischen der Hamburger Friedhöfe – AöR – mit dem Betrieb gewerblicher Art „Grabpflege“ und dem Betrieb gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistung für die HKG“ und der HKG und eine ertragsteuerliche Organschaft zwischen der Hamburger Friedhöfe – AöR – mit dem Betrieb gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistung an die HKG“ und der HKG. Die steuerlichen Veranlagungen erfolgen jeweils bei der Hamburger Friedhöfe – AöR –.

Die Hamburger Krematoriums-Transport-Gesellschaft hat zum 1.1.2011 ihren Geschäftsbetrieb eingestellt und wird in 2011 auf die HKG verschmolzen.

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Die Rahmenbedingungen für die Hamburger Friedhöfe – AöR – waren im Geschäftsjahr 2010 schwierig. Im Berichtsjahr sind die Beisetzungszahlen in Hamburg im Vergleich zum Vorjahr mit rd. 17.000 nahezu gleich geblieben. Trotzdem hat das Unternehmen mit 7.578 Beisetzungen (+144) seinen Marktanteil um fast 2 % auf 44,6 % erhöhen können. Seit 2008 hat es damit 3 %-Punkte am Markt hinzugewonnen. Der Anteil der Urnenbestattungen hat sich in Hamburg nochmals um fast 1 %-Punkt auf 71,7 % erhöht, während er für das Unternehmen mit 79,2 % fast gleich geblieben ist.

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – hat im Geschäftsjahr 2010 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 319 T€ ausgewiesen.

Aufgrund der nach wie vor bestehenden Hoheitlichkeit der Aufgaben fallen die Erlöse aus dem Bereich Krematorium und Verstorbenehallen, trotz der Neugründung der HKG, beim Mutterunternehmen an, da die HKG im Namen und auf Rechnung der Hamburger Friedhöfe abrechnet. Die HKG erhält vom Mutterunternehmen aufgrund eines mit ihr abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages einen Kostenersatz plus einen moderaten Gewinnaufschlag.

In 2010 betrug der Zuschuss zum öffentlichen Grün lediglich 2,2 Mio. €; drei Jahre zuvor war er real noch 60% höher. Das seit Anstaltsgründung kumulierende strukturelle Defizit in diesem Bereich kann ab 2009 aber nicht mehr vollständig durch Ergebnisse in anderen Bereichen ausgeglichen werden und ist einer der Hauptgründe für den entstandenen Verlust. Mittelfristig drohen deshalb weitere jährliche Verluste.

Insgesamt ist festzustellen, dass trotz erfolgreichen Agierens am Markt sich die finanzielle Situation der Hamburger Friedhöfe – AöR – durch die Unterfinanzierung für das öffentliche Grün stark verschlechtert hat.

B. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Die Gesamtleistung hat mit 23,2 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr abgenommen. Dabei sanken die Umsatzerlöse leicht um 248 T€ auf 23,0 Mio. €. Wesentliche Ursache hierfür ist die in 2010 eingetretene Umsatzsteuerpflicht für Kremationsleistungen, da die Umsatzsteuer nicht über entsprechende Preissteigerungen aufgefangen wurde. Trotz gestiegener Fallzahlen konnte dieser Effekt nicht voll kompensiert werden. Die Erlöse aus der Grabpflege bewegen sich mit 3,5 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres.

Im Rahmen der Investitionen wurden 218 T€ (Vorjahr 108 T€) Eigenleistungen aktiviert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge inklusive neutraler Erträge belaufen sich auf 5,0 Mio. € (Vorjahr 1,9 Mio. €); die wesentlichen Posten sind Zuschüsse aus dem Hamburgischen Versorgungsfonds zu den Versorgungsaltslasten (1,2 Mio. €), Erträge aus der Auflösung von wertberichtigten Forderungen (324 T€) sowie erstmalig Erträge aus der Geschäftsbesorgung und Personalüberlassung mit der HKG (2,4 Mio. €) und aus dem Pachtvertrag mit der HKG (557 T€).

Aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der HKG wurden Erträge in Höhe von 339 T€ erzielt.

Die außerordentlichen Erträge resultieren weitgehend aus den neuen Bewertungsvorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Sie bestehen im Wesentlichen zu 131 T€ aus der Umstellungsdifferenz zwischen dem 31.12.2009 und dem 1.1.2010 in Bezug auf die Forderungen gegen den Hamburgischen Versorgungsfonds (HVF).

Der erstmalige Ausweis von aktiven latenten Steuern zum 1.1.2010 in Höhe von 789 T€ hat in gleicher Höhe zur Erhöhung der Gewinnrücklage geführt. Diese latenten Steuern haben ihre Ursache im Verlustvortrag zum 31.12.2009 des

Betriebes gewerblicher Art (BgA) „Erbringung von Dienstleistungen an die HKG“ und in der Einlage des an die HKG verpachteten Anlagevermögens zu Teilwerten zum 1.1.2010 in diesen BGA. Die Anpassung zum 31.12.2010 führte zu den Ertragsteuern.

Die Betriebsaufwendungen betragen 25,2 Mio. €. Der Materialaufwand ist um 15,0% niedriger ausgefallen als im Vorjahr, da ab 2010 die Aufwendungen für den Kremationsbereich bei der HKG anfallen. Der Personalaufwand liegt in 2010 bei 14,2 Mio. € um 2,6 Mio. € unter dem Vorjahr. Aufgrund der geänderten Bilanzierungspraxis nach BilMoG hat sich der Personalaufwand für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in den Zinsaufwand (1,7 Mio.) verlagert. Die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen (ohne Arbeitgeberanteile) sind mit 11,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr um 3,4% (437 T€) gesunken, im Wesentlichen als Folge weiterer Personaleinsparungen.

Der durchschnittliche Personalbestand – ohne 15 Auszubildende und mit einem Geschäftsführer – hat sich mit 355 gegenüber 2009 um 11 Mitarbeiter reduziert.

Die Abschreibungen belaufen sich in 2010 auf 2,1 Mio. € und liegen damit auf dem Niveau des Vorjahres.

Insbesondere aufgrund des erstmals für das Geschäftsjahr 2010 wirksamen Geschäftsbesorgungsvertrages mit der HKG sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der HF gestiegen. Dem entgegen wirkten sich insbesondere die Verminderung der Rechts- und Beratungskosten sowie die nunmehr im Jahresabschluss der HKG auszuweisenden Aufwendungen für Vertriebskostenerstattungen an Bestatter aus.

Die außerordentlichen Aufwendungen wurden durch Umstellungsdifferenzen zwischen dem 31.12.2009 und dem 1.1.2010 aufgrund neuer Bewertungsvorschriften (BilMoG) für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (549 T€) verursacht.

Die HF schließt das Geschäftsjahr 2010 insgesamt mit einem Jahresfehlbetrag von 319 T€ ab.

Zusammen mit dem Gewinnvortrag von 45 T€ verbleibt ein Bilanzverlust von 274 T€.

Die Ertragslage zeigt folgendes Bild:

	2010		2009		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	23.000	87,0	23.248	98,0	-248
Bestandsveränderung	-49	-0,2	16	0,1	-65
Aktiviert Eigenleistungen	218	0,8	108	0,5	+110
Sonstige betriebliche Erträge	3.288	12,4	342	1,4	+2.946
Betriebsertrag	26.457	100,0	23.714	100,0	+2.743
Materialaufwand	3.759	14,2	4.423	18,6	-664
Personalaufwand	12.960	49,0	15.379	64,9	-2.419
Abschreibungen	2.105	8,0	2.108	8,9	-3
Sonstige Steuern	48	0,2	19	0,1	+29
Übrige betriebliche Aufwendungen	6.364	24,0	3.436	14,5	+2.928
Betriebsaufwand	25.236	95,4	25.365	107,0	-129
Betriebsergebnis	+1.221	4,6	-1.651	-7,0	+2.872
Finanzergebnis	-1.546	-5,8	+177	0,7	-1.723
Beteiligungsergebnis	+370	1,4	0	0,0	+370
Außerordentliches Ergebnis	-409	-1,5	0	0,0	-409
Neutrales Ergebnis	+160	0,6	-8	0,0	+168
Gesamtergebnis vor Steuern	-204	-2,1	-1.482	-6,3	+1.278
Ertragsteuern	115	0,4	0	0,0	+115
Jahresfehlbetrag	-319	-2,5	-1.482	-6,3	+1.163

Das neutrale Ergebnis setzt sich dabei wie folgt zusammen:

	2010	2009
	T€	T€
Erträge aus der Erstattung von Versorgungsalllasten	1.212	1.362
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	324	0
Auflösungen von Rückstellungen	55	156
Übrige periodenfremde Erträge	137	0
Neutrale Erträge	1.728	1.518
Aufwendungen für Versorgungsalllasten	1.212	1.362
Wertberichtigungen auf Forderungen	305	0
Verluste aus Anlagenabgängen	12	0
Aufwendungen für Schadenersatzleistungen	3	11
Aufwendungen für Abfindungen	0	49
Periodenfremder Steueraufwand	0	33
übrige periodenfremde Aufwendungen	36	71
Neutrale Aufwendungen	1.568	1.526
	160	-8

Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Vermögenslage stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar: Das Anlagevermögen hat sich um 8.044 Mio. € auf 28.513 Mio. € erhöht. Den Investitionen von 10,15 Mio. € stehen Abschreibungen von 2,1 Mio. € gegenüber. Der Großteil der Investitionen entfiel auf Grundstückseinrichtungen und Grabfelder im Bau (1,3 Mio. €), auf im Bau befindliche Gebäude für das Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf (8,33 Mio. €) sowie auf Ersatzbeschaffungen von

Maschinen (343 T€). Die Finanzierung der Investitionen konnte wie in den Vorjahren vollständig aus Eigenmitteln und Zuschüssen geleistet werden.

Das Eigenkapital in Höhe von 8.273 Mio. € und die langfristig zur Verfügung stehenden Mittel decken das Anlagevermögen in voller Höhe. Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Forderungen übersteigen die mittel- und kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die Vermögens- und Finanzlage zeigt folgendes Bild:

	31.12.2010		31.12.2009		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	214	0,3	205	0,3	+9
Sachanlagen	28.252	43,5	20.217	33,5	+8.035
Finanzanlagen	47	0,1	47	0,1	±0
Summe Anlagevermögen	28.513	43,9	20.469	33,9	+8.044
Langfristige Forderungen	18.825	29,0	19.424	32,2	-599
Vorräte	99	0,2	146	0,2	-47
Kurzfristige Forderungen	3.186	4,9	2.366	3,9	+820
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	921	1,4	609	1,0	+312
Liquide Mittel	12.665	19,6	17.386	28,8	-4.721
Summe kurzfristige Forderungen	16.871	26,1	20.507	33,9	-3.636
Aktive latente Steuern	673	1	0	0,0	+673
Summe Aktiva	64.882	100,0	60.400	100,0	+4.482
Passiva					
Gezeichnetes Kapital	7.669	11,8	7.669	12,7	±0
Gewinnrücklagen	878	1,4	89	0,1	+789
Bilanzgewinn(+) / Bilanzverlust (-)	-274	-0,4	45	0,1	-319
Eigenkapital	8.273	12,8	7.803	12,9	+470
Sonderposten für Investitionszuschüsse	4.265	6,6	1.313	2,2	+2.952
Langfristige Rückstellungen	32.267	49,7	31.484	52,1	+783
Rechnungsabgrenzungsposten	8.813	13,6	8.549	14,1	+264
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	7.230	11,1	6.775	11,2	+455
Summe langfristiges Fremdkapital	52.575	81	48.121	79,6	4.454
Kurzfristige Rückstellungen	2.422	3,7	2.522	4,2	-100
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.499	2,3	1.484	2,5	+15
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	113	0,2	470	0,8	-357
Summe kurzfristiges Fremdkapital	4.034	6,2	4.476	7,5	-442
Summe Passiva	64.882	100,0	60.400	100,0	+4.482

Entwicklung der Liquidität

Der Finanzmittelfonds – bestehend aus Zahlungsmitteln und Festgeld bei der Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) und

Tagesgeld bei der Kasse Hamburg, der Finanzbehörde und der HSH Nordbank AG Hamburg – hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 17,4 Mio. € auf 12,7 Mio. € verringert.

Im Einzelnen entwickelte sich der Cashflow wie folgt:

	2010	2009
	T€	T€
Jahresergebnis	-319	-1.482
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (saldiert mit Zuschreibungen)	+2.105	+2.108
Abnahme (-) / Zunahme (+) der Rückstellungen	+683	-1.260
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	0	+44
Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-73	-26
Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+12	+2
Zunahme (+) / Abnahme (-) des passiven Rechnungsabgrenzungsposten (ohne Grabnutzungsgebühren)	+264	+914
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-370	+119
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-472	+175
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+1.830	+594
Einzahlungen aus Verkäufen aus dem Sachanlagevermögen	0	+54
Auszahlungen für Investitionen		
in das immaterielle Anlagevermögen	-114	-82
in das Sachanlagevermögen	-9.462	-6.161
in die Finanzanlagen	0	-25
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-9.576	-6.214
Zuführungen zum Sonderposten für Investitionszuschüsse	+3.025	+882
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	+3.025	+882
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-4.721	-4.738
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+17.386	+22.124
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+12.665	+17.386

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – war jederzeit zahlungsfähig.

C. Ausblick und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Beisetzungszahlen in Hamburg haben sich nach jahrzehntelangem Rückgang seit 2007 wieder stabilisiert. Im Geschäftsjahr sind die Beisetzungen in Hamburg in der Größenordnung des Vorjahres geblieben; die Beisetzungen der HF sind dagegen weiter angestiegen. Diese Entwicklung deutet darauf hin, dass der Tiefpunkt der Sterbequote erreicht wurde und die statistischen Prognosen bestätigt werden, dass in den nächsten Jahren kein weiterer Rückgang zu erwarten ist und die Sterbefallzahlen in Zukunft moderat und kontinuierlich wieder ansteigen werden.

Für die Zukunft der Hamburger Friedhöfe – AöR – von herausragender Bedeutung ist das Projekt Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf. Kern des Projekts ist die Sanierung des Schumacher-Gebäudes mit einem modernen, neuen Krematorium. Zusätzlich werden neue Räumlichkeiten für Verstorbenehallen, Abschiednahme, Feiern, Gastronomie und Beratung geschaffen. Leitidee dieses Projekts ist, dass Abschiednahme, Trauerfeier, Einäscherung, Beisetzung und Feier mit gastronomischem Angebot an einem Tag an einem Ort stattfinden können. Mit diesem zukunftsweisen Projekt soll der Friedhof Ohlsdorf attraktiver werden und den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger nach

einer zeitgemäßen Trauerkultur entsprochen werden. Das neue Bestattungsforum soll im November 2011 fertig gestellt sein und eröffnet werden. Das Unternehmen achtet verstärkt darauf, insbesondere Baumaßnahmen, die aus dem Konjunkturprogramm des Bundes finanziert werden, in dem vom Gesetzgeber vorgegebenen Zeitrahmen zu beenden.

Um für die Zukunft eine angemessene Finanzierung für das öffentliche Grün und damit Planungssicherheit für das Unternehmen zu erhalten, sind bis Mai 2010 Flächenabgrenzung und die entsprechenden aufwandsgerechten Kosten für das öffentliche Grün abschließend ermittelt worden. Auf dieser Grundlage ist zwischen dem Unternehmen und der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt eine Leistungsvereinbarung erarbeitet worden, die in 2011 verbindlich abgeschlossen werden soll. Eine auch in Zukunft ungenügende Finanzierung des öffentlichen Grüns wird zurzeit als das größte Unternehmensrisiko angesehen.

Für die Hamburger Friedhöfe – AöR – bleibt weiterhin das Hauptziel, die Ertragslage durch eine wirtschaftliche und kundenfreundliche Betriebsführung zu sichern. Die kompetente Beratung und Betreuung der Kunden sowie ein gezielter Service mit hohem Qualitätsanspruch bleiben Schwerpunkte des unternehmerischen Handelns. Die vielfältigen Vorsorge-Angebote des Unternehmens werden von den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen, so dass die

Marketing- und Vertriebsaktivitäten sich auch künftig auf dieses Angebot konzentrieren werden.

Auf dem Ohlsdorfer Friedhof wurde 2009 damit begonnen, das gesamte Straßen- und Sielnetz über einen mehrjährigen Zeitraum bedarfsgerecht zu sanieren und zu erneuern. Auf dem Friedhof Öjendorf werden nach Fertigstellung des ersten Abschnitts der Erweiterungsfläche für muslimische Beisetzungen in 2010 die Einrichtungen für Abschiede geschaffen, um den religiösen Bedürfnissen der Muslime zu entsprechen. Auf dem Friedhof Öjendorf sind die Planungen für ein neues großflächiges, naturnahes Grabfeld in dem landschaftlich schönen Talraum des Schleemer Baches so weit vorangeschritten, dass der erste Bauabschnitt und die Eröffnung in 2010 durchgeführt werden konnten. Um die Attraktivität des Öjendorfer Friedhofs weiter zu erhöhen, wird in 2011 mit der Sanierung der zentralen Feierhallen begonnen. Außerdem wird die Feierhalle Nord erweitert und modernisiert.

In einer CO₂-Bilanz konnte die Hamburger Friedhöfe – AöR – belegen, dass sie die im Hamburger Klimaschutzkonzept genannten Ziele für 2020, den CO₂-Ausstoß um 40 % gegenüber 1990 zu mindern, bereits weitgehend erreicht hat. In einer Klimaschutzstrategie setzt sich das Unternehmen für 2020 ein neues Reduzierungsziel von 50-58 %. Erste Maßnahmen hierzu sind bereits in der Umsetzung.

Mit der Inbetriebnahme des Hamburger Bestattungsforums Ohlsdorf, der Sanierung der Feierhallen in Öjendorf und den weitergehenden Sanierungsmaßnahmen bei der Infrastruktur wird eine solide Grundlage für eine chancenreiche Zukunft des Unternehmens geschaffen. Gezielte Marketing- und Serviceleistungen, sollen dazu beitragen, die Wettbewerbssituation des Unternehmens weiter zu stärken. Offen ist, ob das Unternehmen auch in Zukunft die jährlichen Zahlungen des Bundes für die Ruherechtsentschädigungen der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft von rund 400 T€ pro Jahr erhalten wird. Für 2010 und 2011 sind die Gelder zugesagt worden. Die Zahlung für 2010 hat die Hamburger Friedhöfe – AöR – erhalten. Unsicher ist vor allem, ob die Hamburger Friedhöfe – AöR – in 2011 und in den Folgejahren die finanziellen Mittel von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt erhält, die für eine aufwandsgerechte Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns notwendig sind.

Zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung sind keine bestandsgefährdenden Ereignisse bekannt gewesen.

D. Risikomanagement-System

Auf Grund der Anforderungen aus dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich vom 5.3.1998 hat die Geschäftsführung ein Risikomanagement-System eingerichtet. Es ist stufenweise aufgebaut und umfasst die Identifizierung von Risiken nach unternehmensexternen und –internen Kriterien sowie deren Bewertung nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß nach den Ausprägungen gering, mittel und hoch. So weit wie möglich wird das Schadensausmaß quantitativ geschätzt. Für jedes Risiko werden Maßnahmen zu seiner Begrenzung oder Verhinderung aufgezeigt mit Angabe der verantwortlichen Bereiche. Die Dokumentation schließt mit einem Risiko-Portfolio ab, das die einzelnen Risiken nach den Kriterien der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadensausmaßes ordnet. Dieses Risikomanagement-System wird vor dem Hintergrund sich verändernder Rahmenbedingungen und Initiativen oder Maßnahmen des Unternehmens mindestens einmal jährlich aktualisiert und nach Erörterung im Führungskreis überarbeitet. Die Erkenntnisse des Risikomanagement-Systems werden umfassend

dokumentiert und fließen in die Jahres- und Mittelfristpläne des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaften ein.

E. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wurde mit dem ausführenden Bauunternehmen für das Projekt Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf eine Ergänzungsvereinbarung geschlossen, die die Termin- und Nachtragsrisiken dieses Projektes wesentlich reduziert haben. Ansonsten sind keine wesentlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, über die zu berichten ist.

F. Prognosebericht

Für die Planungen der Jahre 2011 und 2012 geht die Hamburger Friedhöfe – AöR – davon aus, dass die Fallzahlen bei den Beisetzungen in 2011 auf dem Vorjahresniveau bleiben und in 2012 gegenüber 2011 leicht ansteigen. Für 2011 sind die Gebühren um rund 4 % angehoben worden, für 2012 ist eine Gebührenerhöhung in gleicher Größenordnung vorgesehen. Bei den Aufwendungen sind erwartete Preissteigerungen bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und bei den bezogenen Leistungen ebenso berücksichtigt wie zusätzliche Finanzmittel für notwendige Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen für Wege, Straßen und Siele. Der Personalaufwand wird in 2011 leicht zunehmen.

Für 2011 wird mit einem Jahresfehlbetrag von rund 684 T€ gerechnet. Die Hauptursachen für den Jahresfehlbetrag sind insbesondere die nicht zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel für das öffentliche Grün. Für 2012 ist ein Verlust von rund 820 T€ geplant. Die Planungen 2011 und 2012 beruhen auf der Annahme, dass die Hoheitlichkeit für den Kremationsbereich aufgehoben wird und dass für diese Jahre eine nicht aufwandsgerechte Erstattung des öffentlichen Grüns in Höhe von 3,0 Mio. € geleistet wird. Die Jahresergebnisse der Hamburger Friedhöfe – AöR – enthalten die Beteiligungserträge aus der Hamburger Krematorium GmbH.

Die Investitionen werden insbesondere im Jahr 2011 mit rund 18 Mio. € auf einem hohen Niveau bleiben. Die größten Maßnahmen sind der Bau des Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf (rund 11 Mio. €) und die Sanierung und Erneuerung von Straßen und Sielen (rund 4 Mio. €).

G. Hamburger Corporate Governance Kodex

Ab 2009 gilt für die Hamburger Friedhöfe und ihre Tochterunternehmen der Hamburger Corporate Governance Kodex. Ziel dieses Kodexes ist es, eine Zusammenfassung über die wichtigsten Grundsätze zur Führung, Überwachung und Prüfung der Hamburger Friedhöfe – AöR – zu geben. Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind gehalten, den Empfehlungen des Kodexes zu entsprechen. Sofern von diesen Empfehlungen abgewichen wurde bzw. Empfehlungen nicht angewendet wurden, sind sie im Einzelnen zu erläutern. Dieses ist für die Hamburger Friedhöfe – AöR – und ihre Tochterunternehmen mit einer Entsprechenserklärung erfüllt. Diese Erklärung wird als Teil des Geschäftsberichts und im Internet veröffentlicht.

Hamburg, den 29. Juli 2011

**Hamburger Friedhöfe – AöR –
Die Geschäftsführung
Wolfgang Purwin**

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg

Anhang zum Jahresabschluss 2010

Grundlagen

Der Jahresabschluss wird entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Mit der Aufstellung einer Bilanz, einer Gewinn- und Verlustrechnung, eines Anhangs sowie eines Lageberichtes erfüllt die Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – (im Folgenden Hamburger Friedhöfe – AöR –) die Anforderungen des § 15 Abs. 2 des Gesetzes über die Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – (HFG).

Die notwendigen Anpassungen in Ansatz, Ausweis und Bewertung auf den 01.01.2010 an die gesetzlichen Regelungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes wurden vorgenommen. Die Vorjahresvergleichszahlen wurden aufgrund des Wahlrechts gem. Artikel 67 Abs. 8 Satz 2 EGHGB nicht angepasst. Die Ausweisivorschriften des HGB wurden ergänzt um die von der FHH im Rahmen der Konzernrichtlinie bestimmten Posten Forderungen und Verbindlichkeiten gegen/gegenüber der FHH.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 wurden aufgrund des Aufsichtsratsbeschlusses vom 19. Mai 2011 geändert.

Die Änderung betraf die mit Umlaufbeschluss des Aufsichtsrates der HF im März 2011 beschlossene Neubewertung der Friedhofgrundstücke bei gleichzeitiger Veränderung der Kapitalrücklage und die beschlossene Bildung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens für Grabnutzungsgebühren gegen die außerordentlichen Aufwendungen bei gleichzeitigem Ausgleich des hierdurch entstandenen Verlustes durch Entnahme aus der Kapitalrücklage, jeweils zum 31. Dezember 2010, die mit Aufsichtsratsbeschluss vom 19. Mai 2011 insoweit modifiziert wurden, dass der Inhalt des vorgenannten Umlaufbeschlusses erst im Geschäftsjahr 2011 bilanziell zum Tragen kommt. Diesem Beschluss sind wir gefolgt und haben den Jahresabschluss und den Lagebericht entsprechend geändert. Daher wurden die im Zuge der Umsetzung des Aufsichtsratsbeschlusses vom März 2011 vorgenommenen Buchungen zurückgenommen.

Die Änderungen betreffen damit folgende Bilanzposten und Posten der Gewinn- und Verlustrechnung:

– Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken mit	– € 455.768.208,64
– Kapitalrücklage mit und mit	– € 455.768.208,64 +€ 112.025.029,62
– passiver Rechnungsabgrenzungsposten mit	– € 112.025.029,62
– außerordentliche Aufwendungen mit	– € 112.025.029,62
– außerordentliches Ergebnis mit	– € 112.025.029,62
– Jahresfehlbetrag mit und	+€ 112.025.029,62
– Entnahme aus der Kapitalrücklage mit	– € 112.025.029,62.

Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz, das die Hamburger Friedhöfe – AöR – seit dem 01.01.2010 anwendet, für die Bereiche unfertige Leistungen, Forderungen (HVF), latente Steuern und Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr geändert. Zudem wurde die Bewertungsmethode der geringwertigen Anlagegüter geändert. In den eben nicht genannten Bereichen wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres unverändert beibehalten.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich neben den geleisteten Anzahlungen ausschließlich um Software, die zu Anschaffungskosten abzüglich angemessener Abschreibungen aktiviert wurde. Die Abschreibungen nach der linearen Methode erfolgen bei einer angenommenen Nutzungsdauer von vier bis fünf Jahren.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten – bei abnutzbaren Gegenständen vermindert um die Abschreibungen – bewertet. Die Abschreibungen wurden auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode entsprechend den amtlichen AfA-Tabellen vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter bis 150,00 € wurden als Betriebsausgabe angesetzt, geringwertige Anlagegüter von 150,01 € bis 410,00 € wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Im Vorjahr wurden für geringwertige Anlagegüter mit Einzelanschaffungskosten von mehr als 150,00 € bis 1.000,00 € im Zugangsjahr ein Sammelposten gebildet, der über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben wurde.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten am Bilanzstichtag Heizöl, Tankgas, Benzin und Diesel; die Bewertung erfolgt unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten.

Die bis zum Bilanzstichtag ausgewiesenen unfertigen Leistungen wurden mit den Herstellungskosten angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Pauschal- und Einzelwertberichtigungen werden in angemessener Höhe vorgenommen. Ausbuchungen erfolgen bei Uneinbringlichkeit. Die Forderung gegen die HVF wurde unter Zugrundlegung des Gutachtens für die Pensionsrückstellungen bewertet.

Liquide Mittel wurden mit dem Nominalwert bilanziert und bestehen in €.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst die Ausgaben, die erst in den Folgejahren aufwandswirksam werden.

Die aktiven latenten Steuern betreffen die aktiven latenten Steuern des Betriebes gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“.

Die Gewinnrücklagen erhöhten sich im Berichtsjahr in Folge der Bildung des Postens aktive latente Steuern.

Der Sonderposten wurde für Investitionszuschüsse gebildet. Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer der bezuschussten Gegenstände des Anlagevermögens. In 2010 erfolgte für den Bereich der Straßen und Siele eine Zuführung für Investitionen in Höhe von 633 T€ und für das Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf eine Zuführung aus dem Konjunkturpaket II des Bundes in Höhe von 2.392 T€. Der Auflösungsbetrag betrug 73 T€.

Der Wertansatz der Rückstellungen berücksichtigt angemessen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem Rückzahlungsbetrag.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2010 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Vorräte

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um Beisetzung- bzw. Einäscherungsfälle, die am 31.12.2010 noch nicht abgeschlossen waren.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Forderungen aus gebührenpflichtigen Leistungen für Beisetzungen auf den Friedhöfen Ohlsdorf und Öjendorf und um Forderungen gegen den Hamburgischen Versorgungsfonds – Anstalt öffentlichen Rechts – (HVF), der ab 2006 die Altverpflichtungen bei den Pensionslasten übernommen hat. Darüber hinaus werden Forderungen aus den Geschäftsbesorgungs-, Pacht- und Personalüberleitungsverträgen mit der HKG ausgewiesen.

Die Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg enthalten zum 31.12.2010 193 T€ (Vorjahr: 141 T€) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Bestattungen gemäß § 10 Bestattungsgesetz.

Zum 31.12.2010 besteht für alle Pensionszusagen für 239 aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 470 Ruhegeld- und Versorgungsempfänger eine Forderung gegen den HVF von 18.825 T€ (Vorjahr 19.424 T€). Diese Forderung ist unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen. Die Forderung wurde mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und mit dem von der deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Diskontierungssatz ermittelt. Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz 61 von IDW RS HFA 30 i. V. mit Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 06.12.2010 nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren. Es wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 5,25 % (zum 01.01.2010) und 5,15 % (zum 31.12.2010), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0 %, eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1 % und eine Fluktuation von 0,0 % zugrunde gelegt. Der auf Beginn des Geschäftsjahres 2010 ermittelte Differenzbetrag zu dem am 31.12.2009 nach altem Recht (grundsätzlich) in der Handelsbilanz zurückzustellende Betrag für 249 aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie 479 Ruhegeld- und Versorgungsgeldempfänger in Höhe von 1.963 T€ wird spätestens

zum 31.12.2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens 1/15 angesammelt und gemäß Art. 67 Absatz 7 EGHGB in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten „außerordentliche Erträge“ ausgewiesen. Zum 01.01.2010 wurde analog der Behandlung der Pensionsrückstellungen 1/15 des errechneten Bewertungsunterschiedes von 1.963 T€, 131 T€, als außerordentlicher Ertrag aufgelöst. Diese Forderung hat eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Sie erlischt erst dann, wenn die Altansprüche des letzten Pensionsempfängers beglichen worden sind.

Die restlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Von den Forderungen betreffen mit 2.896 T€ (Vorjahr 15.021 T€) die Gewährträgerin FHH. Ursächlich für den Rückgang der Forderungen gegen die FHH sind hohe Investitionen der Gesellschaft und der Abschluss einer Festgeldanlage in Höhe von 5 Mio. € mit einer Laufzeit von 5 Jahren bei einer Geschäftsbank. Dementsprechend vermindern sich die bei der FHH angelegten Tagesgelder von 14.000 T€ auf 2.000 T€.

Aktive latente Steuern

Auf Grundlage der Regelungen zur Vereinheitlichung der Bewertungs- und Bilanzierungsstandards im Konzern der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) hat HF das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in Anspruch genommen und erstmalig aktive latente Steuern ausgewiesen, die im Wesentlichen ihre Ursache in einem Verlustvortrag zum 01.01.2010 des Betriebes gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“ (BgA HKG) und die Einlage des an die HKG verpachteten Anlagevermögens zu Teilwerten in die Steuerbilanz in den BGA (HKG) haben. Zum 31.12.2010 werden unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses des BgA HKG aktive latente Steuern in Höhe von 673 T€ ausgewiesen.

Eigenkapital

Der erstmalige Ausweis von aktiven latenten Steuern zum 01.01.2010 in Höhe von 789 T€ hat in gleicher Summe die Gewinnrücklage erhöht.

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – hat im Geschäftsjahr 2010 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 319 T€ erwirtschaftet. Zusammen mit dem Gewinnvortrag von 45 T€ verbleibt ein Bilanzverlust von 275 T€.

Rückstellungen

Durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) vom 25.05.2009 haben sich die handelsrechtlichen Vorschriften zur Bewertung und Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen geändert. Die Pensionsrückstellungen wurden nach § 253 Abs. 2 HGB mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und mit dem von der deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Diskontierungssatz ermittelt. Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz 61 von IDW RS HFA 30 i. V. mit Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 06.12.2010 nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren. Es wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 5,25 % (zum 01.01.2010) und 5,15 % (zum 31.12.2010), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0 %, eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1 % und eine Fluktuation von 0,0 % zugrunde gelegt.

Der auf Beginn des Geschäftsjahres 2010 ermittelte Differenzbetrag zu dem am 31.12.2009 nach altem Recht (grund-

sätzlich) in der Handelsbilanz zurückzustellende Betrag für 373 aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie 484 Ruhegeld- und Versorgungsgeldempfänger in Höhe von 3.569 T€ wird spätestens zum 31.12.2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens 1/15 angesammelt und gemäß Art. 67 Absatz 7 EGHGB in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten „außerordentliche Aufwendungen“ ausgewiesen. In Ausübung des Wahlrechts gem. Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurden vom Gesamtbetrag im Geschäftsjahr 2010 ein Betrag von T€ 238 (1/15) als außerordentliche Aufwendungen zugeführt. Es verbleiben nicht bilanzierte Verpflichtungen von 3.331 T€.

Zum 31.12.2010 besteht gemäß § 249 HGB für alle Pensionszusagen für 367 aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 476 Ruhegeld- und Versorgungsempfänger eine Pensionsrückstellung in Höhe von 29.881 T€.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit-, Beihilfe- und Jubiläumsverpflichtungen werden nach BilMoG vom 25.05.2009 in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Bewertung erfolgte nach dem zeiträtierlichen Barwertverfahren auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln mit einem Rechnungszinssatz von 5,25% (01.01.2010) und 5,15% (31.12.2010) für die Jubiläums- und Beihilfeverpflichtungen und einem Rechnungszinssatz von 4,31% (01.01.2010) und 4,07% (31.12.2010) für die Altersteilzeitverpflichtungen. Für die Beihilfeverpflichtungen wurde eine Fluktuation von 0,0% und Grundkopfschäden von 1,5% zugrundegelegt. Der Einkommenrend für die Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen wurde mit 2,0% angenommen. Die auf Beginn des Geschäftsjahres 2010 ermittelten Differenzbeträge zu den am 31.12.2009 nach altem Recht (grundsätzlich) in der Handelsbilanz zurückzustellenden Beträge wurden gesondert unter dem Posten „außerordentliche Aufwendungen“ (Beihilfe-, Altersteilzeitverpflichtungen) und „außerordentliche Erträge“ (Jubiläumsverpflichtungen) ausgewiesen. Die Rückstellungen betragen zum 31.12.2010 für Altersteilzeitverpflichtungen 801 T€, für Beihilfeverpflichtungen 1.484 T€ und für Verpflichtungen für Jubiläumsleistungen 101 T€.

Die Steuerrückstellungen betreffen Steuernachzahlungen für Umsatzsteuer für die Grabpflegeverträge.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten u. a. Verpflichtungen aus unterlassenen Instandhaltungen (1.227 T€) und diverse Personalrückstellungen (740 T€).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten enthalten mit 7.230 T€ erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Vorsorge- und Grabpflegeverträge.

Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Verbindlichkeiten (einschließlich Vorjahr) haben ausnahmslos eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind unbesichert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die erhaltenen Vorauszahlungen Grabpflege, aus denen zukünftig Leistungen erbracht werden müssen, werden unter diesem Posten bilanziert. Die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt jährlich entsprechend den eingezahlten Beträgen für Leistungen des laufenden Jahres.

Umsatzerlöse

Die wesentlichen Umsatzerlöse entstanden aus dem Bestattungswesen:

	2010 T€	2009 T€
Benutzungsgebühren	16.328	16.547
Verwaltungsgebühren	947	1.087

Außerdem erzielte die Hamburger Friedhöfe – AöR – Erlöse durch gärtnerische Arbeiten:

	2010 T€	2009 T€
Grabpflege	3.525	3.414
Erstattung öffentliches Grün	2.200	2.200

Andere aktivierte Eigenleistungen

Die Bewertung erfolgte mit den Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind ein Zuschuss von 1.212 T€ für die Versorgungsaltslasten, mit 2.363 T€ Erträge aus den erstmalig im Geschäftsjahr wirksamen Geschäftsbesorgungs- und Personalüberleitungsverträgen mit der HKG und mit 557 T€ aus dem im Geschäftsjahr erstmals wirksamen Pachtvertrag mit der HKG ausgewiesen. Die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen (324 T€) hängen größtenteils mit der Abschreibung und Ausbuchung von Forderungen in Höhe von 305 T€ zusammen, diese wurden zuvor zwar immer wertberichtigt aber nicht abgeschrieben und ausgebucht. Weiter sind hier Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 55 T€ (Vorjahr 156 T€), sonstige Mieterträge in Höhe von 25 T€ (Vorjahr 30 T€) sowie Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von 73 T€ (Vorjahr 26 T€) enthalten. Die Buchgewinne aus Anlagenabgängen betragen 0 T€ (Vorjahr 51 T€).

Materialaufwand

Es handelt sich zum einen um die Aufwendungen für Beschaffung von Pflanzen und sonstigem Material für die Grabpflege sowie Treibstoffe für den Fuhrpark und zum anderen um Aufwendungen für bezogene Leistungen. Die Verminderung ist auf die strukturelle Umgliederung des Kremationsgeschäftes auf die HKG begründet.

Personalaufwand

Der Personalaufwand hat sich in Folge eines verminderten Mitarbeiterbestandes sowie der nunmehr zu buchenden Abzinsungsbeträge aus langfristigen Personalrückstellungen als Zinsaufwand vermindert.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Insbesondere mit dem im Geschäftsjahr erstmaligen Wirksamwerden des Geschäftsbesorgungsvertrages über die Durchführung von Feuerbestattungen, der zu Aufwendungen in Höhe von 4.437 T€ führte, sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gestiegen. In dem vorgenannten Vertrag ist geregelt, dass die HKG für ihre für HF erbrachten Dienstleistungen einen Selbstkostenersatz plus einen Gewinnzuschlag von 5% erhält. Des Weiteren werden bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen 305 T€ Abschreibungen auf Forderungen ausgewiesen, diese wurden zuvor zwar immer wertberichtigt, aber im Geschäftsjahr 2010 erstmals voll abgeschrieben und ausgebucht. Wei-

ter sind 289 T€ (Vorjahr 331 T€) Aufwendungen für die Instandhaltung von Gebäuden, 36 T€ (Vorjahr 71 T€) periodenfremde Aufwendungen und 12 T€ (Vorjahr 53 T€) Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen enthalten. Die übrigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen verschiedene allgemeine Verwaltungskosten. Ein Anteil von 141 T€ (Vorjahr 155 T€) betrifft Dienstleistungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg, insbesondere zur Berechnung und Zahlbarmachung der Löhne, Gehälter und Versorgungsbezüge. Die Kosten der ärztlichen Betreuung und der Staats- und Fachaufsicht, die von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt wahrgenommen wird, sind mit 24 T€ (Vorjahr 39 T€) enthalten. Darüber hinaus sind Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 255 T€ (Vorjahr 749 T€) sowie Aufwendungen für Porto und Telefon in Höhe von 201 T€ (Vorjahr 190 T€) angefallen.

Erträge von verbundenen Unternehmen

Es handelt sich mit 339 T€ um Erträge aus dem im Berichtsjahr abgeschlossenen und wirksam gewordenen Ergebnisabführungsvertrag mit der HKG sowie mit 31 T€ um Erträge aus der von der Gesellschafterversammlung der HKTG am 09.12.2010 beschlossenen Gewinnausschüttung 2010.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge betreffen mit 84 T€ Festgeldzinsen und 62 T€ Tagesgeldzinsen bei einer Geschäftsbank und mit 23 T€ (Vorjahr T€ 43) die Gewährträgerin der FHH sowie verbundene Unternehmen. Die Verzugszinsen haben eine Höhe von 10 T€.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Gemäß BilMoG müssen zukünftig die Anpassungen zu den Pensions-, Altersteilzeit-, Jubiläums- und Beihilferückstellungen nach Zinsaufwand und Personalaufwand unterschieden werden. Der Zinsaufwand für die Anpassungen bei den Pensionsrückstellungen beträgt 1.611 T€, für die Altersteilzeitrückstellungen 31 T€, für Dienstjubiläen 5 T€ und für die Beihilferückstellungen 78 T€.

Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge haben ihre Ursache in den neuen Bewertungsvorschriften des BilMoG für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und enthalten 131 T€ aus der Umstellungsdifferenz des auf Beginn des Geschäftsjahres 2010 ermittelten Differenzbetrages zu der am 31.12.2009 nach altem Recht in der Handelsbilanz ausgewiesenen Forderung gegen den HVF aus geleisteten Pensionszusagen. Die gesamte Umstellungsdifferenz in Höhe von 1.963 T€ für die Forderung gegen den HVF wird über einen Zeitraum von 15 Jahren (pro Jahr 131 T€) verteilt. Weiter sind hier 9 T€ aus der Umstellungsdifferenz für die Jubiläumsrückstellungen enthalten.

Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen enthalten die durch die neuen Bewertungsvorschriften des BilMoG der auf Beginn des Geschäftsjahres 2010 zu den am 31.12.2009 nach altem Recht in der Handelsbilanz ausgewiesenen Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen verursachten Umstellungsdifferenzen. Die Umstellungsdifferenz für die Pensionsrückstellung in Höhe von 3.569 T€ wird über einen Zeitraum von 15 Jahren (pro Jahr 238 T€) ausgewiesen. Die Umstellungsdifferenz für die Beihilferückstellungen beträgt 296 T€ und für die Altersteilzeitrückstellungen 15 T€.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Enthalten sind hier die Auflösungsbeträge aus dem BgA HKG aufgrund des Jahresergebnisses 2010.

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten die Kfz-Steuern und die Umsatzsteuern.

Sonstige Angaben

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

	2010 Durch- schnittlich Beschäftigte	2009 Durch- schnittlich Beschäftigte
Geschäftsführer	1	1
Angestellte	103	102
Arbeiter	251	263
(davon Saisonkräfte)	(8)	(10)
	355	366
Auszubildende	15	17
	370	383

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse. Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen für das Jahr 2011 in Höhe von T€ 13.071 und resultieren größtenteils aus den Einkaufsverpflichtungen und Baukosten für das Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf. Für die Jahre 2012 bis 2013 bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von T€ 3.320. Darüber hinaus bestehen aufgrund der Neubewertung der Pensionsverpflichtung zum 01.01.2010 und in Ausübung des Wahlrechts gem. Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB eine nicht bilanzierte Verpflichtungen von T€ 3.331. Analog erfolgte die sich aus diesem Wertansatz anlehende Bewertung der Erstattungsansprüche gegen den HVF aus Versorgungsaltlasten.

Latente Steuern

Aktive latente Differenzen beim BgA HKG bestanden zum 01.01.2010 beim Anlagevermögen von 1.449 T€. Darüber hinaus bestehen körperschaft- und gewerbsteuerliche Verlustvorträge zum 31.12.2009 von je 994 T€. Infolge der positiven Ergebnisprognose werden diese in den folgenden fünf Jahren verbraucht werden. Unter Anwendung eines Körperschaftsteuersatzes von 15,8% und eines Gewerbesteueratzes von 16,45% errechnen sich zum 01.01.2010 aktive latente Steuern von 789 T€. Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses des BgA von T€ 355, der Entwicklung der aktiven Latenzen im Anlagevermögen und das Bestehen der aktiven Latenzen aus den nunmehr zu bildenden Personalarückstellungen errechnen sich aktive latente Steuern zum 31.12.2010 von 673 T€. Insoweit waren 115 T€ ergebniswirksam aufzulösen.

Für den BgA Grabpflege konnten trotz bestehender Verlustvorträge diese nicht zum Ansatz gebracht werden, da weiterhin mit defizitären Ergebnissen gerechnet wird.

Aufsichtsrat Hamburger Friedhöfe – AöR –

Dr. Stephan Hugo Winters

(Vorsitzender bis 30.11.2010)

Staatsrat der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg

Dr. Manfred Jäger
(Vorsitzender ab 30.11.2010)
Staatsrat der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
der Freien und Hansestadt Hamburg

Jutta Hartung
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Hans Gabányi
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
der Freien und Hansestadt Hamburg

Ute Rogall
(stellvertretende Vorsitzende bis 27.09.2010)
Hamburger Friedhöfe – AöR –
Gärtnermeisterin

Jens Bornmüller
(stellvertretender Vorsitzender ab 27.09.2010)
Hamburger Friedhöfe – AöR –
Verwaltungsangestellter

Gerd Heide
Geschäftsführender Gesellschafter
der MSU-Consulting GmbH, Hamburg

Für Sitzungsgelder des Aufsichtsrates wurden 1.170,00 €
aufgewendet.

Anteilsbesitz

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – sind mit 80 % (Wertansatz 20 T€) an der Hamburger Krematoriums-Transport-Gesellschaft mbH, Hamburg, beteiligt. Die HKTG weist zum 31.12.2010 ein Eigenkapital von 25 T€ (Stammkapital) auf. In der Gesellschafterversammlung vom 09.12.2010 wurde beschlossen, dass die HKTG ihre Geschäftstätigkeit zum 01.01.2011 einstellt und der Gewinnvortrag von 29.788,77 € und den Jahresüberschuss 2010 von 9.161,22 € an die Gesellschafter auszuschütten ist. Es ist geplant, die HKTG in 2011 auf die HKG zu verschmelzen.

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – sind weiter mit 100 % (Wertansatz 25 T€) an der Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg, beteiligt. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beträgt 357 T€, davon werden auf Grundlage des mit HF geschlossenen Ergebnisabführungsvertrages 339 T€ an HF abgeführt. Nach Berücksichtigung der Ertragsteuern und sonstigen Steuern verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von

16.730,33 € der dazu verwendet wird, den Verlustvortrag in gleicher Höhe voll auszugleichen, so dass die Gesellschaft zum 31.12.2010 ein Eigenkapital von 25 T€ (Stammkapital) ausweist.

Geschäftsführung der Hamburger Friedhöfe – AöR –

Wolfgang Purwin

Auf die Angabe der Geschäftsführergehälter wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Honorare für die Abschlussprüfer

Die im Geschäftsjahr 2010 als Aufwand erfassten Honorare für den Abschlussprüfer nach § 285 Nr. 17 HGB teilen sich wie folgt auf:

	2010 T€
Abschlussprüferleistung Einzel- und Konzernabschluss Rückstellung	30
Abschlussprüferleistung des Vorjahres als Aufwand	9
(Überdotierung der Rückstellung)	-1
Andere Bestätigungsleistungen Rückstellung	10
Andere Bestätigungsleistungen des Vorjahres als Aufwand	9
Gesamthonorar	57

Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss der Hamburger Friedhöfe – AöR – wird in den Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburg, einbezogen. Der Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburg, wird unter <http://www.hamburg.de/politik-und-projekte/861726/konzernbilanz/html> veröffentlicht.

Weiter wird für die HF als Mutterunternehmen unter Einbezug der HKG und der HKTG erstmals aufgrund der wesentlichen Bedeutung der HKG ein Konzernabschluss zum 31.12.2010 erstellt.

Hamburg, den 29. Juli 2011

**Hamburger Friedhöfe – AöR –
Die Geschäftsführung
Wolfgang Purwin**

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Anstalt Hamburger Friedhöfe – AöR – Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des

rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung, die sich ausschließlich aus der nachträglichen Änderung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2010 ergibt, zu keinen Einwendungen geführt: Entgegen den Vorschriften des § 252 Abs. 1 Nr. 4 2. Halbsatz HGB (Realisationsprinzip) in Verbindung mit § 250 Abs. 2 HGB wurden die Gebühren für die Grabnutzung sofort in voller Höhe als Ertrag vereinnahmt, anstatt diese über die Laufzeit von in der Regel 25 Jahren abzugrenzen. Eine Abgrenzung der vereinnahmten Gebühren über die Laufzeit der Grabnutzung würde zu einer vollständigen Aufzehrung des Eigenkapitals und dem Ausweis eines „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ in der Größenordnung von € 104 Mio. führen. Korrespondierend hierzu würde sich der passive Rechnungsabgrenzungsposten um € 112 Mio. erhöhen. Eine insolvenzrechtliche Überschuldung ist insoweit nicht gegeben, da in dem Grundvermögen stille Reserven von mindestens € 456 Mio. enthalten sind.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur

Errichtung der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Mit der genannten Einschränkung steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Diese Bestätigung erteilen wir aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 29. April 2011 abgeschlossenen Abschlussprüfung und unserer Nachtragsprüfung, die sich ausschließlich auf die Änderung der Bilanzposten „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken“, „Kapitalrücklage“ und passiver „Rechnungsabgrenzungsposten“ sowie auf die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung „außerordentliche Aufwendungen“, „außerordentliches Ergebnis“, „Jahresfehlbetrag“ und „Entnahme aus der Kapitalrücklage“ bezogen. Diese Änderung bedingt weitere Änderungen im Anhang und im Lagebericht, bei letzterem insbesondere bei der Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage durch die Geschäftsführung. Auf die Begründung der Änderung durch den Geschäftsführer im einleitenden Abschnitt des geänderten Anhangs wird verwiesen. Die Nachtragsprüfung hat zu den bereits dargestellten Einwendungen geführt.

Hamburg, 29. April 2011/01. August 2011

WIKOM Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Diegelmann Dr. Breitenbach
 Wirtschaftsprüferin Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich entsprechend Gesetz und Satzung durch regelmäßige mündliche und schriftliche Berichterstattung umfassend über die Lage der Hamburger Friedhöfe – AöR – und seiner Tochterunternehmen, die Tätigkeit der Geschäftsführung und wichtige Geschäftsvorgänge unterrichten lassen und hierbei mit der Geschäftsführung beraten. Im Berichtsjahr 2010 haben insgesamt drei Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden.

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2010 und die Lageberichte der Hamburger Friedhöfe – AöR – und ihrer Tochtergesellschaft Hamburger Krematorium GmbH sind von der WIKOM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Hamburger Friedhöfe – AöR – hat mit Ausnahme folgender Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Entgegen den handelsrechtlichen Vorschriften wurden die Gebühren für die Grabnutzung sofort in voller Höhe als Ertrag vereinnahmt, anstatt diese über die Laufzeit von in der Regel 25 Jahren abzugrenzen. Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Hamburger Krematorium GmbH hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Prüfungsberichte haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Nach eingehender Prüfung und in Übereinstimmung mit den Abschlussprüfern erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und billigt die Jahresabschlüsse. Der Aufsichtsrat hat daher die Jahresabschlüsse festgestellt, die Lageberichte genehmigt und die Geschäftsführung für 2010 entlastet.

Dem Vorschlag der Geschäftsführung, für die Hamburger Friedhöfe – AöR – den Jahresfehlbetrag in Höhe von 319.507,89 € auf neue Rechnung vorzutragen, wurde zugestimmt. Ebenso zugestimmt wurde dem Vorschlag der Geschäftsführung, für die Hamburger Krematorium GmbH den nach Ergebnisabführung an die Hamburger Friedhöfe – AöR – verbleibenden Gewinn in Höhe von 16.730,33 € auf neue Rechnung vorzutragen, um den Verlustvortrag auszugleichen.

Für das Geschäftsjahr 2010 spricht der Aufsichtsrat der Geschäftsführung, dem Personalrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hamburger Friedhöfe – AöR – und seiner Tochterunternehmen seinen Dank aus.

Hamburg, den 21. September 2011

Michael Sachs
 – Vorsitzender –

Sonstige Mitteilungen**Öffentliche Ausschreibung**

Die Stadtreinigung Hamburg, Anstalt öffentlichen Rechts, Bullerdeich 19, 20537 Hamburg, schreibt die **Lieferung von 3 Stück Mannschaftsportern mit Hinterkipper-Pritschen-Aufbauten** unter der Nummer **Ö 2011.274** im Öffentlichen Verfahren aus. Nähere Angaben finden Sie im Submissionsanzeiger, Bundesausschreibungsblatt, bi-Ausschreibungsblatt, Subreport sowie bei der Stadtreinigung Hamburg (Anschrift siehe oben) werktags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Gebäude 1, Zimmer 120, und im Internet: www.srhh.de/Über uns/Ausschreibungen. Die Unterlagen können bis zum 16. Dezember 2011 angefordert werden.

Hamburg, den 29. November 2011

Stadtreinigung Hamburg

1062

Gläubigeraufruf

Die Firma **Hotel Rex GmbH** ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei der Gesellschaft zu melden.

Hamburg, den 15. November 2011

Der Liquidator

1063